

Nr. 2922.2

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Jahresrechnung und Jahresbericht 2024

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2922.2 vom 19. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2922 vom 8. April 2025 (mit zwei Dokumenten: Der Jahresrechnung 2024 und dem Jahresbericht 2024) sowie den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2922.1 vom 8. April 2025 und den Bericht zur Prüfung der Bilanz der Balmer-Etienne AG, Zug, vom 3. April 2025.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Ganztagesessitzung vom 19. Mai 2025 in vollständiger Siebner-Besetzung. Von der Verwaltung anwesend für dieses umfangreiche Geschäft waren Stadtrat Urs Raschle Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär und entsprechend dem vorbestimmten Terminplan vom jeweiligen Departement jeweils die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher. Als weitere Gäste nehmen teil: Vom Präsidialdepartement Beat Werder, Stadtschreiber, vom Bildungsdepartement Roger Saxer, Departementssekretär und Remo Krummenacher, Rektor Stadtschulen Zug, vom Baudepartement Birgitt Siegrist, Departementssekretärin sowie vom Departement SUS Daniel Stadlin, Departementssekretär. Die stete Unterstützung der Kommissionsarbeit der GPK sowie die Beantwortung aller Fragen durch die Verwaltung war für die GPK-Mitglieder, sowohl bei den vorgängigen Besuchen in den einzelnen Departementen wie auch während der eigentlichen Rechnungssitzung, sehr wertvoll. Es sei an dieser Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen der GPK für ihre engagierte Mitarbeit - bereits im Vorfeld - und den diversen Inputs herzlich gedankt. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Es sei hier auch dieses Jahr auf den sauber aufgebauten, strukturierten und umfangreichen Bericht der Jahresrechnung 2024 (94 Seiten) und den Beschlussentwurf des Stadtrates wie auch den ebenso informativen Jahresbericht 2024 (162 Seiten) mit den aufschlussreichen Grafiken sowie den Bericht der RPK Nr. 2922.1 verwiesen. Ebenfalls wurde wie üblich ein Protokoll der GPK-Sitzung mit 41 Seiten erstellt. Auch dieses Jahr wird die Erfolgsrechnung der Stadt Zug mit dem von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren für die Kantone und Gemeinden

erarbeiteten harmonisiertem Rechnungslegungsmodell (HRM2) abgeschlossen. Damit werden auch Vergleiche zum Budget 2025 und zur Vorjahresrechnung ermöglicht.

IV Eintreten der Beratung

A Bericht der RPK

Der Präsident der RPK informierte zu Beginn der GPK-Sitzung ausführlich und umfassend über die diesjährige umfangreiche Rechnungsprüfung. Die RPK konnte bei ihrer Revision auf die Unterstützung der Balmer-Etienne AG aus Zug zählen. Für weitere Informationen wird auf den Bericht der Balmer-Etienne, Zug vom 3. April 2025 sowie auf den Bericht der RPK Nr. 2922.1 vom 8. April 2025 verwiesen.

Die Prüfung durch die RPK hat zum Ziel, wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit zu erkennen. Die Prüfung der RPK basiert auf Stichproben. Die RPK ist der Meinung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für das Urteil der RPK bildet.

Die RPK stellt fest, dass die Jahresrechnung wesentlich den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

An der Sitzung vom 3. April 2025 wurden die Ergebnisse der Prüfung mit dem Stadtrat diskutiert.

Die externe Revisionsstelle Balmer-Etienne AG hat die Bilanz geprüft und folgende fünf Feststellungen gemacht:

- Die Prüfung der Bilanz hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.
- Die Rückstellung im Vorjahr wegen PFAS-belasteten Standorten wird als angemessen beurteilt.
- Verkauf Baurecht Alterswohnungen Mülimatt 5 an die Bürgergemeinde Zug (Feststellung Vorjahr): Mit Beschluss vom 25. Februar 2025 hat der Grosse Gemeinderat den Kaufvertrag nachträglich genehmigt. Die Feststellung ist somit als erledigt zu betrachten.
- Die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung ist ein andauernder Gesetzesverstoss, aber eine Lösung zusammen mit dem Kanton Zug ist nun in Aussicht.
- Mehrleistungen Personal (Baudepartement): Die Balmer-Etienne AG empfiehlt Massnahmen zum Abbau der hohen Überstundensaldi.

Die Balmer-Etienne AG wurde beauftragt, zwei Schwerpunktprüfungen durchzuführen. Die Ergebnisse dazu sind:

- Lohnwesen Feuerwehr: Die Balmer-Etienne AG beurteilt die Prozesse als angemessen und zweckmässig und konnte keine Fehler, Auffälligkeiten oder anderweitige Feststellungen vermerken.
- SUS-Analyse, Auswirkungen Co-Leitung auf Lohnkosten: Die Co-Leitung hat organisatorische Gründe und hat zu keinen wesentlich höheren Lohnkosten geführt.

Zusammenfassung über die Departemente aus Sicht der RPK Stadt Zug:

Präsidialdepartement

- Hinterlässt einen sauber geführten Eindruck, es wurden keine wesentlichen oder negativen Feststellungen gemacht.

Finanzdepartement

- Wird sehr gut geführt, es wurden keine negativen Feststellungen gemacht.

Bildungsdepartement

- Hinterlässt einen gut geführten Eindruck, es wurden keine wesentlichen Feststellungen zur Buchführung und Rechnungslegung gemacht.
- Erkenntnisse der RPK sind, dass Mehrkosten für Schülerinnen und Schüler der Sonderklassen schwer zu budgetieren sind. Wenn Mehrkosten anfallen, können diese pro Kind im sechsstelligen Bereich liegen.

Baudepartement

- Wird gut geführt, es wurden keine wesentlichen Feststellungen gemacht.

Bemerkungen:

- Die Stadtentwässerung ist schon seit über zehn Jahren im Gespräch und der Stadtrat hat das Geschäft nicht weitergebracht. Zusammen mit dem Kanton Zug wird nun auf eine Lösung hingearbeitet.
- Es gibt submissionsrechtliche Fragen, weil viele externe Beratungsdienstleistungen in Auftrag gegeben wurden. Begründet wurde dies wegen den ausserordentlichen Situationen beim Personal. Die RPK hat festgestellt, dass sich die Situation ab 2025 normalisiert haben sollte.
- Die enorme Mehrleistung von Überstunden im Baumanagement konnte per 30. April 2025 gelöst werden. Die Risiken wurden reduziert und die Kosten wurden klar. Der Projektleiter Bossard Arena arbeitet neu in einem Teilpensum beim Finanzdepartement.

Departement SUS

- Wird gut geführt, es wurden keine wesentlichen oder negativen Feststellungen gemacht.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)

Es freut die RPK, feststellen zu können, dass der Stadtrat das Submissionsthema ernst nimmt und Massnahmen getroffen hat sowie der Fall im Personalbereich mit den hohen Überstunden endlich gelöst werden konnte. Auch scheint die ausserordentliche Personalsituation im Baudepartement gelöst worden zu sein.

Die RPK stellt in ihrem Bericht und Antrag vom 8. April 2025 den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Sanierung Spezialfinanzierung Stadtentwässerung

Frage: Ist bereits bekannt, wie die kantonale Lösung bezüglich Finanzierung der Sanierung der Spezialfinanzierung Stadtentwässerung ansatzweise aussehen wird?

Antwort: Details sind noch nicht bekannt. Der Regierungsrat plant im Rahmen des Programmes Zug+ einen Beitrag an die Gemeinden zu diesem Zweck. Er beabsichtigt, dazu eine Vorlage beim Kantonsrat einzureichen.

Ergänzung des GPK-Präsidenten: Der aktuelle Stand des Geschäfts im Kantonsrat ist, dass die Würfel noch nicht definitiv gefallen sind. Es liegt dem Kantonsrat noch keine Vorlage vor. Die letzte Information des Finanzdirektors war, dass es zahlreiche rechtliche Hindernisse gibt, insbesondere betreffend das Äquivalenzprinzip. Wenn der Kanton Zug Geld einschießt, würde das bedeuten, dass die Stadt Zug ihre Gebühren nicht erhöhen muss. Die einfachste Lösung wäre nach wie vor, wenn die Stadt Zug ihre Gebühren einfach erhöhen würde, um die leere Kasse bezüglich Stadtentwässerung

wieder zu füllen. Eine Gebührenerhöhung ist aber bestimmt nicht im Sinne der Zuger Bevölkerung. Der Stadtrat hat bereits eine Vorlage zur Sanierung der Spezialfinanzierung Stadtentwässerung unterbreitet, diese nun aber zurückgestellt, um abzuwarten, welche Lösung der Kanton Zug vorschlägt. Der Kanton Zug will eine Lösung für alle Zuger Gemeinden vorschlagen. Auch der Preisüberwacher befasst sich mit diesem Thema. Hinweis auf die Vorlage #2865 Spezialfinanzierung Stadtentwässerung vom 27. Februar 2024. <https://ratsinfo.stadtzug.ch/gremium/1/geschaefte/288>

Die GPK nimmt den Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis.

Die GPK bedankt sich bei der RPK und besonders beim Finanzsekretär und dem Controller für ihre wertvolle Hintergrundarbeit zur erfolgreichen Durchführung dieser jährlichen Rechnungsprüfung.

B Feststellungen

Generelle Erläuterungen zur Gesamtvorlage der Jahresrechnung und zum Jahresbericht 2024: Der Vorsteher des Finanzdepartementes gibt anhand einer Präsentation (siehe Beilage 2) ausführliche Erläuterungen zur Gesamtvorlage der Jahresrechnung 2024. Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Übersicht Hauptzahlen (Folie 2)

Die Stadt Zug erzielt ein erfreuliches Ergebnis im Rechnungsjahr 2024. Der Überschuss beträgt **CHF 144 Mio.**, dies übersteigt das budgetierte Rechnungsergebnis von CHF 5.9 Mio. und ist auch deutlich besser als das Rechnungsergebnis 2023. Für den Stadtrat ebenfalls erfreulich sind die Nettoinvestitionen von CHF 36.3 Mio., dies im Gegensatz zum Rechnungsjahr 2023, als die Nettoinvestitionen bei nur CHF 9.7 Mio. lagen. Die Nettoinvestitionen im Jahr 2023 lagen aber effektiv bei CHF 16 Mio. und fielen wegen eines Beitrages vom Kanton Zug tiefer aus.

Übersicht Hauptzahlen Bilanz (Folie 3)

Das gute Ergebnis hat auch Auswirkungen auf die Zahlen der Bilanz. Das Eigenkapital beträgt rund CHF 1 Mrd. Dies ist nicht nur dem Rechnungsjahr 2024, sondern der Entwicklung geschuldet, welche die Stadt Zug in den letzten Jahren und Jahrzehnten gemacht hat.

Überleitung Ergebnis von Budget 2024 auf Jahresrechnung 2024 (Folie 4)

Die Fiskalerträge der juristischen Personen übertreffen das Budget um CHF 64.3 Mio. Beim Betriebsaufwand ist die Differenz zum Budget CHF 38.5 Mio. Das sind die Hauptgründe für das Rechnungsergebnis von CHF 144 Mio.

Der Austausch mit den Steuerbehörden und dem Kanton Zug zur Frage, woher die Mehrerträge bei den juristischen Personen kommen, hat ergeben: Die Mehrerträge bei den juristischen Personen gegenüber dem Budget sind immer noch mit der OECD-Steuerreform zu erklären. Unternehmen haben 2023 damit begonnen einerseits stille Reserven aufzulösen und andererseits Beteiligungen neu zu bewerten. Viele Unternehmen haben diesen Prozess gestartet und es braucht Zeit, bis die kantonale Steuerbehörde alle Berechnungen machen kann. Das Finanzdepartement geht davon aus, dass die Stadt Zug auch im Jahr 2025 noch von diesem Effekt profitieren wird.

Trotz allem geben die Zahlen aber auch zu denken, was das in den kommenden Jahren bedeutet, wenn die OECD-Welle vorüber ist.

Der Stadtrat hat letzte Woche von zwei Professoren der Hochschule Luzern die Studie betreffend regional- und makroökonomische Einbettung der Finanzstrategie der Stadt Zug präsentiert erhalten. Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Zug an einem wirtschaftlichen Scheideweg steht, ob es wirtschaftlich weiter nach oben geht oder doch schwieriger werden könnte. Das auch

aufgrund der geopolitischen Veränderungen. Die Erkenntnisse der Studie müssen bei der Budgetierung in den kommenden Jahren berücksichtigt werden. Die Präsentation des HSLU-Berichts ist für die nächste GPK-Sitzung vom 30. Juni 2025 traktandiert.

Überleitung Ergebnis von Budget 2024 auf Rechnung 2024 ohne Einmaleffekte (Folie 5)

Wichtig zu bemerken ist, dass die Fiskalerträge der natürlichen und juristischen Personen ohne Einmaleffekte unter Budget gewesen wären. Bei den natürlichen Personen war dies aufgrund der 8. Steuergesetzrevision zu erwarten. Bei der Budgetdiskussion Ende 2023 wurde darauf hingewiesen, dass die Steuergesetzrevision einen Einfluss auf das Rechnungsergebnis haben wird. Damals wurde vom GPK-Präsidenten auch gefordert, diesen Effekt ins Budget für das Jahr 2024 aufzunehmen. Der Entscheid fiel aber dann so aus, dass das Budget mit den Zahlen belassen wurde, die bei der Budgeterstellung bekannt waren. Das Finanzdepartement ging damals sogar von einem noch tieferen Fiskalertrag bei den natürlichen Personen aus. Die Differenz fiel mit CHF 9.3 Mio. geringer aus als erwartet. Trotz des hohen Rechnungsergebnisses muss diese Entwicklung ohne Sondereffekte ernst genommen werden.

Jahresergebnisse 2015 bis 2024 (Folie 6)

Im Vergleich der letzten zehn Jahre ist der Überschuss von CHF 144 Mio. im Rechnungsjahr 2024 ein höchst erfreuliches Ergebnis. Das Rechnungsergebnis 2024 übertrifft das Rekordjahr 2023.

Aufwand je Departement 2024 im Vergleich zum Budget 2024 (Folie 7)

Für den Stadtrat ebenfalls entscheidend ist, wie effektiv die einzelnen Departemente arbeiten. Ausser dem Bildungsdepartement blieben alle Departemente unter Budget.

Der Unterschied beim NFA/ZFA ergibt sich daraus, dass im Budget 2024 der NFA-Beitrag von rund CHF 24 Mio. noch enthalten war, der aufgrund der 8. Steuergesetzrevision entfällt.

NFA/ZFA 2020 bis 2024 (Folie 8)

Es ist relativ einfach abzusehen, wie sich der Überschuss von CHF 144 Mio. auf die nächstjährigen ZFA-Berechnungen auswirken wird. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Zuger Gemeinden weiterhin vom grossen Überschuss der Stadt Zug profitieren werden.

Fiskalerträge (Folie 9)

Auch das ist eine historische Abbildung. Im Jahr 2024 liegen die Fiskalerträge der juristischen Personen erstmals über jenen der natürlichen Personen. Das könnte eine historisch einmalige Sache bleiben, weil einerseits bei den natürlichen Personen ein Aufwärtstrend zu verzeichnen ist und andererseits davon auszugehen ist, dass die Fiskalerträge der juristischen Personen ohne OECD-Steuerreform-Effekt ungefähr auf dieser Höhe bleiben werden.

Fiskalerträge: Details der Sondersteuern (Folie 10)

Auch die Sondersteuern spielen eine entscheidende, positive Rolle für die Stadt Zug. Die Grundstückgewinnsteuern fielen mit CHF 20 Mio. sehr hoch aus. Das zeigt, wie viele beziehungsweise zu welchen Preisen Grundstücke verkauft werden. Für die Prüfung der Grundstückverkäufe ist die Einschätzungskommission für Grundstückgewinne zuständig. Die Erbschaftssteuern liegen ebenfalls über Budget und die Schenkungssteuern leicht unter Budget. Das ergibt Sondersteuern von rund CHF 30 Mio.

Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2023: Steuereingang Einkommenssteuer (Folie 11)

Bei der Einkommenssteuer bezahlen zwar auch die drei oberen Einkommensstufen einen Grossteil der Steuern, aber es gibt eine Differenzierung.

Struktur der Fiskalerträge der natürlichen Personen 2023: Steuereingang Vermögenssteuern (Folie 12)

Bei der Vermögenssteuer ist das Bild deutlicher: Es sind am Schluss einige wenige Top-Vermögende, die sehr viel zum Fiskalertrag aus Vermögenssteuern beitragen. Darum ist es auch wichtig, dass der Stadtrat mit diesen Einwohnerinnen und Einwohnern ein gutes Verhältnis pflegt und im Austausch bleibt, um zu spüren, was ihre Absichten und Verbesserungswünsche sind. Meist sind es «kleine Dinge» wie zum Beispiel ein Fussgängerstreifen, welche diese Personen bewegen. Der Kontakt wird sehr geschätzt. Diese Treffen finden nicht jedes Jahr mit den gleichen Personen statt, aber sie spüren, dass die Stadt Zug ihre Anliegen ernst nimmt.

Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2023: Steuereingang Ertragssteuern (Folie 13)

Bei den juristischen Personen zeigt sich das gleiche Bild. Auch hier sind es ganz Wenige, die sehr viel zu den Steuereinnahmen beitragen. Die Professoren der Hochschule Luzern kamen zur Ansicht, dass die Stadt Zug relativ gut differenziert ist. Auch wenn eine internationale Firma aus Zug wegziehen würde, wäre die Stadt Zug immer noch solide unterwegs. Trotzdem muss die Struktur der Fiskalerträge bei den juristischen Personen und die damit einhergehenden Risiken ernst genommen werden. 390 Unternehmen sind verantwortlich für rund 95 % der Ertragssteuern. Vor allem sind es aber die ersten 15 Unternehmen, die entscheidend sind für das Steuersubstrat der Stadt Zug.

Struktur der Fiskalerträge der juristischen Personen 2023: Steuereingang Kapitalsteuern (Folie 14)

Nicht viel anders sieht es bei den Kapitalsteuern aus. Auch hier sind es die grossen und vor allem internationalen Firmen, die den Grossteil der Kapitalsteuern bringen.

Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen (Folie 15)

Die Nettoinvestitionen von rund CHF 36 Mio. sind dieses Jahr sehr erfreulich.

Erwartungen der kommenden Jahre? (Folie 17)

Was die Stadt Zug beschäftigt und genau beobachtet, ist, was der neue Präsident der USA macht. In den Gesprächen mit Unternehmen ist jedenfalls eine grosse Verunsicherung zu spüren. Die Zoll-Situation hat sich glücklicherweise (im Moment) gerade etwas beruhigt. Das Problem ist aber die grosse Volatilität, weil niemand weiss, was der amerikanische Präsident morgen entscheidet. Die beiden Wirtschaftsprofessoren der HSLU haben erklärt, dass das andererseits auch eine Chance für die Stadt Zug sein kann, weil in unsicheren Zeiten ein sicherer Hafen gesucht wird und die Stadt Zug in den letzten Jahrzehnten ihre Stabilität bewiesen hat.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Frage: Rund die Hälfte der budgetierten Nettoinvestitionen konnten realisiert werden. Welche Investitionen konnten nicht erfolgen bzw. mussten zurückgestellt werden?

Antwort: Ein Projekt, das länger blockiert war, ist die Erweiterung der Schulanlage Loreto. Auch beim Tiefbauwesen gibt es immer wieder Projekte, die sich verzögern. Bei Hochbauten sind oft Einsparungen der Grund für unangenehme Verzögerungen.

Der Finanzsekretär verweist für eine vollständige Übersicht auf die Investitionsrechnung ab Seite 66 der Jahresrechnung 2024.

Ein Mitglied: Diese Frage wurde auch bei der Visitation des Baudepartementes gestellt und von den Verantwortlichen gut erklärt. Einerseits gibt es viele Projekte, bei denen nach dem Vorsichtsprinzip relativ hoch budgetiert wird, was eine Differenz zur Folge hat. Auf der anderen Seite gibt es die zeitliche Achse. Wenn eine Zahlung aus dem Kalenderjahr fällt, kann das zu einer Verringerung der Investitionen in Millionenhöhe führen. Das heisst aber nicht zwingend, dass der Projektfortschritt verzögert ist. Viele Projekte laufen über mehrere Jahre und wenn sich auf der Zeitachse etwas verschiebt, sieht es aus wie eine Unterinvestition, aber das Projekt läuft nach Zeitplan.

Der GPK-Präsident: Dass nur ein Teil der budgetierten Investitionen realisiert wird, ist keine ausserordentliche Sache, sondern war in den letzten Jahren immer mehr oder weniger so. Das muss bei der Budgetierung jeweils berücksichtigt werden.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Mit dem neuen Leiter Hochbau wird das Finanzdepartement im Hinblick auf das Budget 2026 die Liste der Investitionen nochmals durchgehen, nachdem er die laufenden und kommenden Projekte beim Hochbau priorisiert hat, um eine möglichst genaue Budgetierung vornehmen zu können.

Frage: Ist es wirklich historisch erstmalig, dass die Fiskalerträge der juristischen Personen höher sind als jene der natürlichen Personen? War es nicht auch so in den 80er Jahren mit all den Briefkastenfirmen?

Antwort: Ja das Ergebnis ist historisch, die Fiskalerträge der juristischen Personen sind erstmalig höher als jene der natürlichen Personen.

Frage: Es ist ja schön, dass der Stadtrat mit den sehr vermögenden Personen in Kontakt ist und sich mit Ihnen austauscht, um ihre Wünsche abzuholen. Hat der Stadtrat sich überlegt, auch vom anderen Spektrum Personen einzuladen – vielleicht zum gleichen Anlass? Diese Personen haben sicher auch Wünsche. Könnte der Stadtrat sich das vorstellen?

Antwort: Eine Einladung in Sinne dieser Frage hat es bisher nicht gegeben. Als ehemaliger Vorsteher des Departementes SUS bin ich aber der Meinung, dass der Stadtrat diese Ideen und Vorstellungen sehr gut abholt. Vielleicht nicht in Form eines Essens, aber zum Teil in sehr persönlichen Gesprächen, die mit den Personen geführt werden.

Frage: In der Stadt Zug haben sich über die Jahre immer mehr Firmen angesiedelt. Ich nehme an, in der Studie der HSLU wurde auch geschaut, ob die Firmen ein Klumpenrisiko darstellen, also wenige Firmen immer mehr verdienen und immer mehr Steuern zahlen oder ob es auch mit der Anzahl Firmen zu tun hat, die angestiegen ist. Die Entwicklung in der Stadt Zug ist, dass die Anzahl Arbeitsplätze höher ist als die Bevölkerungszahl. Es weist alles auf diesen Weg und das ist die Diskussion, die der Stadtrat führen muss: Quo vadis Zug? Wo will die Stadt Zug in 30 Jahren sein? Wird dieser Weg weiterverfolgt oder versucht man auch, an gewissen Stellen zu korrigieren?

Antwort: Die Stadt Zug profitiert einerseits von starken Firmen, die immer erfolgreicher arbeiten. Andererseits profitiert die Stadt Zug auch von neuen Sektoren wie der Blockchain- und Kryptobranche, die sich vor rund 15 Jahren in der Stadt Zug angesiedelt hat. Es kommen aber auch

Firmen nach Zug, die nicht erfolgreich sind. Dies zeigt sich beim Betreibungsamt. Basierend auf der Studie kann das Fazit gezogen werden, dass die Stadt Zug den grossen Firmen Sorge tragen muss, weil diese sehr entscheidend sind. Geplant ist, dass vor den Sommerferien auch noch die Antwort zum Vorstoss «Sanfte Landung - Ausstieg aus der Tiefsteuerspirale vor dem Nullpunkt, Zug soll kein zweites Monaco werden!» der Fraktion ALG-CSP vom Stadtrat verabschiedet wird. Die Antwort basiert auf dieser Studie.

Der Finanzsekretär: Bekannt ist, dass bei Unternehmen, die planen, an den Standort Zug zu kommen, ganz klar die Stadt Zug Priorität hat. Wenn vereinzelt mal ein Platz in der Stadt Zug frei wird, wird dieser in der Regel relativ schnell wieder durch den Zuzug eines Unternehmens besetzt.

Detailberatung Jahresrechnung und Jahresbericht 2024

Bericht und Antrag des Stadtrates (Seite 1 bis 12)

Keine Bemerkungen

Hauptzahlen (Seite 14)

Keine Bemerkungen

Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (Seite 15)

Keine Bemerkungen

Bilanz (Seite 16 und 17)

Keine Bemerkungen

Geldflussrechnung (Seite 18)

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (Seite 19)

Keine Bemerkungen

Institutionelle Gliederung (Seite 20)

Keine Bemerkungen

Präsidial- und Finanzdepartement Übersicht (Seite 21)

Keine Bemerkungen

Bildungs- und Baudepartement Übersicht (Seite 22)

Keine Bemerkungen

Departement SUS Übersicht (Seite 23)

Keine Bemerkungen

Jahresbericht 2024 (Seite 1 – 70)

Keine Bemerkungen

Beratung der einzelnen Departemente

Im Anschluss an die Ausführungen des RPK-Präsidenten setzte sich die GPK (in Anwesenheit der jeweiligen Departementsvorsteherin/Departementsvorsteher und den Vertretungen aus der Verwaltung) mit der Berichterstattung der Departemente auseinander - dies unter einem gewissen Zeitdruck. Zunächst berichtete das zuständige GPK-Kommissionsmitglied über die gemachten Feststellungen und Erfahrungen beim vereinbarten Departementsbesuch; anschliessend wurden die Kostenstellen geprüft und bei Fragen die genauen Kontendetails eingesehen. Nach der Investitionsrechnung folgte immer die Besprechung der jeweiligen Kapitel im Jahresbericht unter Einbezug der Zielerreichung der jeweiligen Departemente.

Detailberatung nach Departementen

1. Präsidialdepartement

Departementsvertreter:

Stadtpräsident André Wicki
Vorsteher Präsidialdepartement
Beat Werder, Stadtschreiber
Christoph Iten

GPK-Referent:

Der GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der GPK-Sitzungs-App) und ergänzt folgende Punkte:

- Im Grundsatz war die Kostendisziplin im Präsidialdepartement hoch. Das Departement wird ordentlich geführt und hat gut gearbeitet. Im Jahr 2024 gab es nebst den üblichen Herausforderungen keine aussergewöhnlichen Ereignisse.
- Der budgetierte Aufwand 2024 wurde um rund CHF 3 Mio. unterschritten. Der grösste Effekt kommt mit rund CHF 2.2 Mio. vom Personaldienst und hängt zusammen mit der dort budgetierten Realloohnerhöhung (rund CHF 2.1 Mio.), die dann in der Jahresrechnung direkt auf die betroffenen Kostenstellen verbucht wird.
- Im Bereich Stadtentwicklung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Stadt Zug vorwärtsgekommen ist in der Zusammenarbeit mit der Vereinigung Pro Zug, um die Detailhandelsprojekte umzusetzen.
- Entscheidend im Personalbereich ist, dass die Schlüssel- und Kaderstellen wiederbesetzt werden konnten. Herausforderungen sind die Ferien- und Mehrzeitguthaben sowie die Personalbeschaffung. Im Baudepartement ist dies akzentuiert, die Arbeitsbelastung ist sehr hoch. Die Überzeiteinsparungen müssen angegangen werden. Fachpersonal zu gewinnen und Stellen zu besetzen ist allgemein eine Herausforderung, aber insbesondere auch bei den Lehrstellen und Praktikumsplätzen gestaltet sich die Besetzung schwierig.
- In der Abteilung Kultur ist man auf einem guten, stabilen Kurs.
- Ferien- und Überzeiten: Im Baudepartement unverändert hohe Saldi.
- Die neue Website ist ein herausforderndes Projekt. Es wird versucht, für alle Gemeinden ein neues Webseitenkonzept aufzubauen. Das Projektmanagement liegt beim Kanton Zug. Unter anderem bedingt durch personelle Wechsel beim AIO entstanden Verzögerungen im Projekt. Der Go-live-Termin musste verschoben werden, Stand heute ist ein Go-live im September 2025 realistisch. Das Projekt ist für die Stadt Zug vor allem deshalb schwierig, weil sie das Projekt nicht alleine vorantreiben kann, sondern eine Abhängigkeit vom AIO des Kantons Zug besteht. Es werden keine Kostenüberschreitungen erwartet. Aus diesen Gründen ist es angebracht, auf den Projektfortschritt und auf die Kostenfolgen für die Stadt Zug weiterhin ein Augenmerk zu legen.

- Bei der Jungbürgerfeier wurde der Teilnehmerkreis geöffnet. Im ersten Jahr hat sich die Anzahl Teilnehmenden nicht gross verändert. Insgesamt nimmt die Anzahl der Teilnehmenden stetig ab. Nur mit der Erweiterung des Teilnehmerkreises ist es noch nicht getan. Es stellt sich die Frage, ob die Feier noch das richtige Format ist, um die jungen Erwachsenen in der Stadt Zug zu erreichen.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 24 – 29)

KST 1500: Personalabteilung

- **Konto 3010.90:** Realloohnerhöhung Verwaltung

Ein Mitglied: Wenn die Realloohnerhöhung beim Präsidialdepartement budgetiert wird und nicht direkt bei den betroffenen Abteilungen, gibt es bei den anderen Departementen Abweichungen bei den

Lohnkonten. Deshalb die Anregung, dass die Budgetierung der Realloohnerhöhung ebenfalls bei den entsprechenden Departementen und Abteilungen budgetiert werden sollten, um präzisere Zahlen zu erhalten. Bei der Visitation des Departementes SUS habe ich festgestellt und bemängelt, dass die Löhne des hauptamtlichen Personals zu hoch oder zu tief budgetiert waren. Grund dafür war dieser Budgetierungsprozess.

Der Finanzsekretär: Beim Zeitpunkt der Budgetierung im August/September ist die Lohnerhöhung bei den Abteilungen noch nicht bekannt. Für eine Änderung müsste der Prozess überprüft werden mit einer früheren Bekanntgabe. Voraussetzung ist die Zustimmung des GGR zum Budget.

Der Vorsteher des Präsidialdepartementes: Das Anliegen ist nachvollziehbar. Der Punkt ist aber die Zeitschiene der Budgetphase.

Das Mitglied: Bei den einzelnen Abteilungen könnten Platzhalter eingesetzt werden. Der Budgetprozess ist bekannt, man weiss, dass Realloohnerhöhungen etwa 1.5 % ausmachen. Auch wenn das systematisch schwierig ist, ist die Argumentation gegen eine Budgetierung bei den Departementen nicht ganz überzeugend.

Der Vorsteher des Präsidialdepartementes: Das Anliegen kann aufgenommen, nochmal nachgeprüft und dann eine Rückmeldung gegeben werden. Ein wesentlicher Punkt ist, dass dies zu einem administrativen Mehraufwand führen würde.

Der Finanzsekretär: Löhne kommen über eine Schnittstelle von der Software Abacus des Personaldienstes in die NSP-Software der Buchhaltung, vom Personaldienst wird alles kalkuliert. Wenn provisorische Lohnanpassungen aufgenommen werden, müssen diese bei den definitiven Lohnanpassungen noch einmal angepasst werden.

Das Mitglied: Eine Verkomplizierung ist nicht das Ziel, allerdings ist es mit der bestehenden Budgetierung schwierig, die Löhne bei den Abteilungen präzise zu budgetieren.

Rückmeldung der Personalabteilung betreffend Konto 3010.90 (E-Mail vom 20. Mai 2025)

Auf diesem Konto werden zentral und pauschal für die Verwaltung (ohne Lehrpersonal) die Kosten für eine allfällige Lohnerhöhung eingestellt. Die Beförderungen werden erst im November/Dezember vorbehältlich des GGR-Beschlusses (Budget) gesprochen. Das heisst, es ist im Budgetprozess noch nicht klar, auf welcher Kostenstelle wieviel Geld eingestellt werden muss und ob das Budget dafür überhaupt gesprochen wird. Die Lohnerhöhungen erfolgen individuell.

Die Lohnanstiege des Lehrpersonals erfolgen automatisch (gemäss Lehrpersonalgesetz). Hier können wir bereits im Budgetprozess die Lohnanpassungen per 1.1. des Folgejahres auf die individuellen Konti buchen.

In den letzten Jahren wurden auch Teuerungsausgleiche für das Personal gesprochen. Diese sind aber ebenfalls erst im Herbst klar, da wir auf den Entscheid des Kantons warten müssen. Ist der Entscheid klar, entscheidet der Stadtrat, ob er sich dem anschliesst oder nicht und aufgrund dieses Entscheides wird zentral im Budget der definitive Betrag eingestellt (auch auf dem Konto 3010.90).

KST 1600: Kultur

Der GPK-Präsident: Bei der Abteilung Kultur gibt es viele Konti zu Beiträgen an Organisationen, die auf einem GGR-Beschluss basieren. Dazu gehören: Stiftung Theater Casino, Stiftung Museum in der Burg, Kellertheater Burgbach, Chollerhalle, Kulturzentrum Galvanik, Theater- und Musikgesellschaft, Zuger Kunstgesellschaft. Ich rege an, in der Begründungsspalte einen Hinweis auf den GGR-Beschluss zu machen. Ein grosser Teil der Kosten bei der Abteilung Kultur fliesst direkt in die Kulturszene.

– **Konto 3636.03:** Geschichtsforschung

Frage: Um welches Projekt handelt es sich, das verschoben werden musste?

Antwort: Die Abteilung Kultur hat den Auftrag, die Bewertung der Kunstgegenstände im Zurlaubenhof durchzuführen. Dieser Auftrag wird an zwei Expertinnen oder Experten vergeben.

Investitionsrechnung (Seite 66)

Keine Bemerkungen

Jahresbericht 2024 (Seite 71 – 94)

Departementsziele 2024 – Zielerreichung

Departementsziel B

Der GPK-Präsident: Der neue Internetauftritt ist ein wirklich wichtiges Ziel. Überhaupt nicht gut ist, dass die Vorlagen und Beschlüsse des GGR vor dem 1. Januar 2023 kaum auffindbar sind. Am schwierigsten ist es, Beilagen zu den Vorlagen zu finden. Ab 2023 sind die Unterlagen zu den GGR-Sitzungen im neuen Ratsinformationssystem sehr gut abgelegt. Die älteren Vorlagen und Beschlüsse – mindestens fünf Jahre in die Vergangenheit – sollten ins Ratsinformationssystem übertragen werden. Das wäre sehr hilfreich.

Der Vorsteher des Präsidialdepartementes: In die Erneuerung des Internetauftritts fällt auch die Rückverfolgung der Dateien vor dem 1. Januar 2023.

Frage: Wäre es nicht besser, eine einheitliche Plattform zu benutzen, also die Daten, welche den GGR betreffen, ins Ratsinformationssystem zu übertragen? Das Ratsinformationssystem ist sehr gut und eindeutig die Zukunft.

Antwort: Der Prozess der Übertragung läuft bereits, damit wird nicht gewartet bis zum Go-Live der neuen Website, der für den September 2025 geplant ist.

Der GPK-Referent: Im Rahmen der Visitation wurde zum neuen Internetauftritt die Frage gestellt, wie der Zugang zu Archivinformationen, z.B. GGR-Unterlagen, künftig sichergestellt sein wird. Die ausführliche Antwort der Abteilung Kommunikation, welche Daten künftig wo zur Verfügung gestellt werden, kann dem Visitationsbericht entnommen werden.

Ziff. 4.1.5 Kultur

Potenzialanalyse Museumslandschaft Zug und Kunsthaus Zug

Frage: Liegen die Ergebnisse der Analyse der Firma Metrum aus München zum Kunsthaus Zug bereits vor? Werden die Ergebnisse der GPK zur Kenntnis gebracht?

Antwort: Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Sobald die Ergebnisse der Potenzialanalyse vorliegen, werden sie dem GGR zur Kenntnis gebracht, auch die GPK wird über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Der GPK-Präsident ist gespannt auf den Bericht. Er versteht weiterhin nicht, warum diese Firma aus Deutschland mit diesem Bericht beauftragt wurde, einmal mehr übrigens. Kann das hier niemand?

Ziff. 4.1.6 Controlling/Organisation

Wirtschaftspflege

Frage: Die Stadt Zug hatte einen prominenten Auftritt am Swiss Economic Forum (SEF). Beim Anlass handelt es sich eher um Wirtschaftsförderung. Ende 2024 gab es einen Rekord der eingetragenen Firmen zu verzeichnen. Was ist die Strategie dahinter, als Stadt Zug am SEF teilzunehmen? Will die Stadt Zug so viele Firmen wie möglich anziehen? Oder will sie eine Diversifikation oder Clusterbildung anstreben? Diese Fragen stellen sich in Zusammenhang mit der Schere, die sich immer weiter öffnet – immer mehr Arbeitsplätze, weniger Bevölkerung – und auch in Zusammenhang mit den Rekordzahlen im Betriebsamt. Was ist also das Ziel? Muss die Stadt Zug noch mehr Werbung machen, um noch mehr Firmen anzuziehen?

Antwort: Es liegt hier wohl ein falsches Verständnis vor, warum die Stadt Zug am Swiss Economic Forum teilnimmt. Das Programm des SEF ist sehr breit. Am SEF werden nationale und internationale Themen behandelt: Zur Wirtschaft, Innovationen, Umwelt. Es werden auch neue Projekte aufgezeigt, welche auf die Schweiz und damit auf die Stadt Zug zukommen. Ziel ist es, dass die Stadt Zug sich präsentiert. Es geht darum, die Stadt Zug von einer anderen Seite zu zeigen. Und darum, dass der Stadtrat und das Team vor Ort, die neuesten Trends und Innovationen mitnehmen und auf die Stadt Zug herunterbrechen kann. Es ist kein Anlass, bei dem Firmen akquiriert werden. Zudem ist dafür die kantonale Wirtschaftsförderung zuständig und nicht die Stadt Zug.

Ziff. 4.1.7 Kommunikation

Medienarbeit (Berichterstattung über GGR-Sitzungen)

Der Vorsteher des Präsidialdepartementes: Die Abteilung Kommunikation ist jeweils an den GGR-Sitzungen präsent und verfasst einen Bericht über die Ergebnisse der GGR-Sitzungen. Daneben gibt es das GGR-Protokoll und den Livestream, über die man sich zu den Beratungen im GGR informieren kann. Man möchte dazu das Feedback der GPK abholen, ob es als notwendig erachtet wird, dass die Kommunikationsabteilung einen zusammenfassenden Bericht über die Geschäfte und Resultate der GGR-Sitzungen verfasst. Das Verfassen dieses Berichtes ist aufwendig. Wenn Medien sich für Geschäfte interessieren, sind sie jeweils vor Ort, um im Nachgang einen Bericht zu verfassen.

Ein Mitglied: Die Frage ist, wer diesen Bericht braucht?

Ein anderes Mitglied: Wenn die Kommunikationsabteilung dieses Bulletin nicht mehr verfasst, erhält auch die SDA (Schweizerische Nachrichtenagentur) die Ergebnisse der GGR-Sitzungen nicht. Die Medien werden nicht mehr im gleichen Umfang berichten, was der GGR beschlossen hat. Bis das ausführliche GGR-Protokoll vorliegt, dauert es – zu Recht – etwas länger. Man müsste sicher zumindest ein Kurzprotokoll verschicken, sonst berichtet niemand mehr über die GGR-Debatten. Die Zuger Zeitung berichtet zwar regelmässig, aber nicht einmal Zentralplus nimmt sich immer die Zeit, die ganze Debatte zu verfolgen. Es ist im Sinne der Stadt Zug, der Transparenz und des GGR, dass ein solches Bulletin herausgeht. Und es ist im Sinne der Bevölkerung, denn der Bericht wird als News auf der Website der Stadt Zug und in der App publiziert. So können Interessierte sich am selben Abend informieren, was im GGR beschlossen wurde. Diese Informationen müssen aktuell verfügbar sein. Um später etwas nachzuschauen, kann das ausführliche Protokoll konsultiert werden.

Ein weiteres Mitglied: Für die GGR-Mitglieder braucht es die Berichterstattung nicht, da sie an der Sitzung dabei sind. Man könnte bei den Medien anfragen, ob diese Berichterstattung geschätzt wird.

Ein Mitglied: Eine Berichterstattung braucht es, wenn die Medien über die GGR-Geschäfte berichten sollen. Es wäre vorstellbar, dass ein Beschlussprotokoll auch reicht. Das Aufwändige an der Berichterstattung ist die Zusammenfassung der inhaltlichen Diskussion. Grundsätzlich ist aber eine Berichterstattung notwendig.

Ein anderes Mitglied: Die Idee eines Beschlussprotokolls ist gut. Die politische Wertung sollte eine Sache der Parteien sein. Eine kürzere Berichterstattung wäre ausreichend.

Der GPK-Präsident: Ich habe meine Meinung diesbezüglich geändert. Vor ein paar Jahren war ich noch für die Abschaffung der Berichterstattung und habe diese kritisiert. Grund war, dass die Berichterstattung sehr einseitig, unfair und stark politisch gefärbt war. Die politischen Beiträge der SVP waren konsequent nicht enthalten. Die Berichterstattung ist nun eindeutig besser geworden.

Zudem gibt es die Entwicklung, dass die Medien im Niedergang sind. Im Raum Zug gibt es noch die Zuger Zeitung und Zentralplus, weitere Medien sind mir kaum bekannt. Diese berichten nicht über jedes Geschäft, sondern über jene Geschäfte, die sie interessieren. Auf Zentralplus kommt manchmal gar nichts, die Berichterstattung scheint zufällig zu sein. Ein weiterer Punkt ist, dass bei den Medien teilweise unqualifizierte Personen die Berichterstattung machen, welche die Politikerinnen und Politiker und die Zusammenhänge nicht oder kaum kennen. Dies sind zum Beispiel Studierende oder Praktikantinnen und Praktikanten, die schlecht bezahlt werden und innerhalb von ein paar Monaten wieder weg sind. Dies insbesondere bei Zentralplus, bei der Zuger Zeitung ist es etwas besser. Es braucht deshalb aus meiner Sicht seitens Kommunikation der Stadt Zug eine möglichst neutrale, aber souveräne Berichterstattung. Rund eine Stunde nach Ende der GGR-Sitzung sollten die Ergebnisse im Netz auffindbar sein. Mit einer neuen und besseren Homepage-Struktur kann auch die Auffindbarkeit und Sichtbarkeit noch verbessert werden.

Die Berichterstattung über die GGR-Sitzungen ist eine wichtige Dienstleistung der Stadt Zug, die für die politisch interessierte Öffentlichkeit gemacht werden muss.

Wenn die Berichterstattung mit dem Personalbestand der Kommunikationsabteilung nicht abgedeckt werden kann, könnte die Stadt Zug alternativ eine freischaffende Redaktorin oder einen freischaffenden Redaktor damit beauftragen. Wenn man sieht, wofür die Stadt Zug im Bereich Eigenwerbung und Eigen-Marketing Geld ausgibt wird dieser Betrag im Verhältnis dazu bescheiden sein.

Projekt Learning Factory

Der Vorsteher des Präsidialdepartementes: Es wurde bei den Herausforderungen der Personalabteilung erwähnt: Es herrscht ein Fachkräftemangel. Dem Jahresbericht 2024 konnte entnommen werden: Im Jahr 2024 wurden 203 Stellen neu besetzt. Auf diese Ausschreibungen gingen 2'188 Bewerbungen ein. In den Gesprächen mit nationalen und internationalen Unternehmen geht es immer wieder um den War for Talents. In diesem Zusammenhang würde ich gerne das Projekt Learning Factory in der GPK präsentieren, welches das duale System zum Thema hat.

Nach der GPK-Sitzung erhielten die GPK-Mitglieder folgende Rückmeldungen des Präsidialdepartementes (E-Mail vom 28. Mai 2025):

Zitat E-Mail:

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, werte Mitglieder der GPK

Untenstehend erhalten Sie unsere Rückmeldung zu den Anschlussfragen und Anregungen der GPK zur Visitation im Präsidialdepartement (GPK-Sitzung vom 19.05.2025).

Folgende Anpassungen wurden im Text des Jahresberichts 2024 (online) vorgenommen:

- *Layoutanpassung auf S. 75.*
- *Tippfehler auf S. 83.*

Folgende Anpassungen werden im kommenden Jahresbericht 2025 resp. in der Jahresrechnung 2025 vorgenommen:

- *Umformulierung des Satzes «Wir vertrauen hier aber auch auf die politische Kontrolle durch Parlament und Bevölkerung, welche in unserer direkten Demokratie eine wichtige Funktion haben.», sofern dieser im folgenden Jahresbericht wieder verwendet wird (Jahresbericht 2024, S. 83).*
- *Nennung der Leistungsvereinbarungen inkl. entsprechendem Beschluss des GGR unter «Begründungen» bei denjenigen Institutionen, bei welchen eine entsprechende Leistungsvereinbarung existiert (Jahresrechnung 2024, S. 27).*

Ratsinformationssystem: Es wurde seitens der GPK gewünscht, dass GGR-Vorlagen mitsamt Beilagen für die Zeit der vergangenen fünf Jahre im RIS abrufbar sind, nicht bloss für die Zeit seit 2023:

Dies betrifft GGR-Geschäfte, die im RIS bzw. auf ratsinfo.stadtzug.ch jeweils fünf Jahre zurück abrufbar sein sollten. Das heisst: Die Jahrgänge 2020, 2021 und 2021 müssten integriert werden. Die Stadt Zug klärt beim Anbieter ab, ob und wie das möglich ist. Da dies nicht aus dem automatisierten Prozess erfolgt, sondern nachträglich und quasi «händisch» zu erfolgen hat, wird externer Support benötigt. Die entsprechenden Abklärungen wurden eingeleitet. Der Grund für die aktuelle Situation liegt darin, dass der Ratsbetrieb erst auf den 1.1.2023 vollständig digitalisiert wurde.

Realloohnerhöhung Verwaltung, Kostenstelle 3010.90: Begründung, weshalb diese Sammelstelle nicht auf die Departemente umgelegt wird:

Auf diesem Konto werden zentral und pauschal für die Verwaltung (ohne Lehrpersonal) die Kosten für eine allfällige Lohnerhöhung eingestellt. Die Beförderungen werden erst im November/Dezember vorbehaltlich des GGR-Beschlusses (Budget) gesprochen. Das heisst, es ist im Budgetprozess noch nicht klar, auf welcher Kostenstelle wieviel Geld eingestellt werden muss und ob das Budget dafür überhaupt gesprochen wird. Die Lohnerhöhungen erfolgen individuell.

Die Lohnanstiege des Lehrpersonals erfolgen automatisch (gemäss Lehrpersonalgesetz). Hier können bereits im Budgetprozess die Lohnanpassungen per 1.1. des Folgejahres auf die individuellen Konti gebucht werden.

In den letzten Jahren wurden auch Teuerungsausgleiche für das Personal gesprochen. Diese sind aber ebenfalls erst im Herbst klar, da auf den Entscheid des Kantons gewartet werden muss. Steht der Entscheid fest, entscheidet der Stadtrat, ob er sich diesem Entscheid anschliesst oder nicht und aufgrund dieses Entscheides wird zentral im Budget der definitive Betrag eingestellt (auch auf dem Konto 3010.90).

Neutrale Berichterstattung aus dem GGR: Stadtpräsident André Wicki hat die GPK gefragt, ob weiterhin eine Berichterstattung für die Medien aus dem GGR gewünscht sei. Die GPK ist der Meinung, dass die Berichterstattung wichtig sei für die mediale Resonanz des GGR und daher beibehalten werden soll. Man kann sich jedoch vorstellen, dies zukünftig etwas weniger ausführlich zu gestalten, damit der Aufwand vertretbar ist.

Die Stadt Zug ist der Meinung, dass eine Berichterstattung aus dem GGR in der jetzigen Form am besten geeignet ist, eine neutrale, zeitnahe und effiziente Belieferung der Medien mit Informationen zu den Debatten und Beschlüssen des GGR zu gewährleisten. Der entsprechende Aufwand kann durch die Abteilung Kommunikation bewältigt werden. Eine diesbezügliche Unterstützung durch externe Personen wie freischaffende Journalisten hat Nachteile, so müsste die Unabhängigkeit und Qualität der Berichterstattung dennoch durch die Abteilung Kommunikation geprüft werden, was automatisch zu Verzögerungen führt. Dadurch ist die Berichterstattung an die Medien am selben Abend nicht mehr möglich. Ausserdem wäre diese Lösung mit zusätzlichen Kosten verbunden. Auch eine Übernahme dieser Aufgabe durch den Stadtschreiber ist nicht möglich. Die Berichterstattung ist relativ umfangreich und kann vom Stadtschreiber nebst seiner eigentlichen Aufgabe, den Präsidenten des GGR in rechtlichen Fragen zu beraten, nicht «nebenbei» noch erstellt werden (vgl. Beilage, MM zur gestrigen Sitzung des GGR).

Bei weiterführenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beat Werder, Stadtschreiber

Ende Zitat E-Mail.

(Eine weiterführende Diskussion wurde seitens der GPK nicht geführt).

2. Finanzdepartement

Departementsvertreter:

**Stadtrat Urs Raschle,
Vorsteher Finanzdepartement
Andres Rupp, Finanzsekretär**

GPK-Referenten:

Alexander Kyburz und Patrick Steinle

Die GPK-Referenten orientieren über die Visitation des Finanzdepartementes.

Der erste GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht betreffend Finanzdepartement ohne Immobilien (Ablage in der GPK-Sitzungs-App) und ergänzt folgende Punkte:

- Mit der Auslagerung der IT in die IT Services AG wird das Finanzdepartement künftig einiges kleiner werden. Für das Budget wird interessant sein, was bei der Stadt Zug bleibt und was in die IT Services Zug AG übergeht. Da der GPK-Referent Mitglied der Spezialkommission (SPK) «Projekt Zugkunft, Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation» war und zur Auslagerung der IT in die IT Services Zug AG ab 1. Januar 2026 viele Fragen in der SPK an die Abteilung Informatik gestellt wurden, wurden der Bericht und die Rechnung der Abteilung Informatik summarisch behandelt.
- Bei der Visitation wurde die Frage gestellt, ob der Überschuss der Stadt Zug von CHF 144 Mio. in einem Fonds analog zum norwegischen Staatsfonds angelegt werden könnte. Mit dieser Frage beschäftigen sich im Moment auch der Kantonsrat und der Regierungsrat. Dass diese Idee auf gewissen Widerstand stösst, ist verständlich, da es dem traditionellen Staatsverständnis widerspricht. Die Idee wäre aber prüfenswert. Positiv kann festgestellt werden, dass die Stadt Zug bereits eine Anlagepolitik betreibt und moderat Geld anlegt. Und dies progressiver als erwartet.
- Beruhigend war die Antwort, dass bei einem zukünftigen Verlust die Steuerausgleichsreserve funktionieren würde. Zukünftige Verluste können mit einem GGR-Beschluss mit der Jahresrechnung über die vorhandene Steuerausgleichsreserve verwendet werden. Dies gäbe keine Liquiditätsprobleme für die Stadt Zug.
- Im Hinblick auf die anstehende Einführung eines Vollamtes für den Stadtrat kann positiv bewertet werden, dass der Vorsteher des Finanzdepartementes nicht plant, eine persönliche Assistenz anzustellen.
- Zu begrüssen wäre aus Sicht des GPK-Referenten, wenn der Stadtrat bei Hilfeleistungen ins Ausland auf einzelne grössere Unterstützungsbeiträge setzen würde, damit die Mittel effektiv eingesetzt werden können. Viele kleine Beiträge können keine oder kaum grosse Wirkung entfalten.

Der zweite GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht betreffend Immobilien (Ablage in der GPK-Sitzungs-App) und ergänzt folgende Punkte:

- Ein grosses Jahresziel des Finanzdepartementes war die HRM2-konforme Abrechnung in Zusammenhang mit der Bossard Arena. Das Finanzdepartement hat das Ziel noch nicht ganz erreicht, vertiefte Abklärungen sind noch im Gange und zu treffende Entscheide hängig. Auf die Frage, ob zur Vereinfachung der Strukturen auch die Radikallösung einer Auflösung der Kunsteisbahn AG (KEB) als Zwischenhändlerin ins Auge gefasst wird, war die Antwort, dass der Stadtrat eine Variante ohne KEB nicht aktiv verfolgt.
- Gemäss SUS-Bericht sind die energierelevanten städtischen Liegenschaften in der «CO2mpass»-Datenbank erfasst. Bei der Abteilung Immobilien ist das Instrument zur Kenntnis genommen worden, es findet eine Abstimmung zwischen dem Departement SUS und der Abteilung Immobilien zum Reporting statt. Die Abteilung Immobilien will selbst ein Gebäudemanagement-Tool

anschaffen, das für den Unterhalt und die Hauswartung gedacht ist. Wichtig wird dabei die Schnittstelle zum «CO2mpass» sein, um Doppelspurigkeit zu vermeiden.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes ergänzt: Das «CO2mpass»-Tool ist zwar spannend, aber eher auf einer strategischen Ebene angesiedelt. Es geht aber nicht gezielt auf die Gebäude ein.

Die Abteilung Immobilien braucht ein Tool, das gesteuert werden kann, zum Beispiel muss gesagt werden können, welche energetische Massnahme ein Gebäude benötigt. Zudem soll ein Tool das Hauswartungsteam unterstützen, welches noch wenig digital unterwegs ist.

- Im Rahmen der Zyturm-Sanierung wurde die Verwendung der Zollhaus-Halle thematisiert. Die Meinungen über die Attraktivität der Zollhaus-Halle gehen auseinander.
- Andere Gemeinden nutzen den Zuger Schiessstand. Es stellt sich die Frage, ob das langfristig so fortgesetzt werden sollte oder auch mal umgekehrt werden könnte. Die Gemeinde Cham plant nun einen 50-Meter-Schiessstand, bei dem eine Kooperation möglich ist.
- Die Fragen zu einzelnen Rechnungspositionen konnten zur Zufriedenheit des visitierenden GPK-Mitglieds beantwortet werden.
- Bei der Investitionsrechnung wurden kritische Fragen zur Gebundenheit gewisser Ausgaben gestellt. Teilweise gehen die Ansichten über die Gebundenheit auseinander, jedoch handelte es sich bei einigen Projekten um Altlasten, die aufgrund der Änderung der Rahmenbedingungen doch noch vors Parlament kommen. Zu gebundenen Ausgaben gibt es nun ein sehr gutes, vom Finanzsekretär verfasstes, Merkblatt, an das sich die ganze Stadtverwaltung Zug künftig halten sollte.
- Weiter wurde die Frage behandelt, wer die Einhaltung von Verpflichtungen Privater gegenüber der Öffentlichkeit aus Bebauungsplänen, wie z.B. die Gewährleistung des Zugangs zur Aussichtsplattform in der Skylounge, überprüft. Die Öffentlichkeit hätte das Recht, im Uptown kostenlos im obersten Geschoss die Aussicht zu geniessen. Der Zugang zur Aussichtsplattform funktioniert mässig, dies aufgrund nicht sehr langer Öffnungszeiten und geschlossener Gesellschaften. Die Problematik ist, dass diese Rechte irgendwann weg sind, wenn die Stadt Zug nicht auf diese Rechte besteht. Dieses Recht betrifft die Immobilien, bei vielen anderen Bebauungsplänen ist das Baudepartement zuständig.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Die Situation mit dem Zugang zur Skylounge ist nicht ganz einfach. Die Stadt Zug setzt sich aber dafür ein, dass die Bevölkerung Zugang erhält. Jüngst gab es einen konkreten Fall, bei dem der Stadtrat sich für eine Person eingesetzt hat, welche ausgesperrt werden sollte.

Gebundene Ausgaben

Ein Mitglied: Der Ersatz der Kippbühne am See durch einen Travellift wird in der Investitionsrechnung als gebundene Ausgabe geführt. Die Gebundenheit der Ausgabe wird im Visitationsbericht damit begründet, dass ein Vertrag mit der Schifffahrtsgesellschaft besteht. Es könnte heikel sein, gebundene Ausgaben nach Vertragsverhältnissen aufzubinden.

Der Finanzsekretär: Es handelt sich um den Ersatz eines bestehenden Systems, das in die Jahre gekommen ist.

Das Mitglied: Für den Ersatz gibt es allerdings sehr viele verschiedene Varianten.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Es handelt sich um ein Projekt der Abteilung Tiefbau. Die in die Jahre gekommene Anlage muss ersetzt werden. 2023 wurden Ersatzvarianten evaluiert. Der beste Ersatz wäre ein Travellift. Der Stadtrat war damals der Meinung, dass hier eine Verpflichtung besteht,

auch der Rechtsdienst hat diese Ansicht unterstützt. Es ist aber korrekt, dass dies durchaus kritisch diskutiert wurde im Hinblick auf das Thema Werterhaltung und Wertvermehrung.

Der GPK-Referent: Dass der Travellift wohl die sinnvollste Variante ist, wird nicht in Frage gestellt. Weil es aber mehrere Varianten gibt, zum Beispiel auch die bestehende Anlage zu erneuern, handelt es sich aus seiner Sicht um keine gebundene Ausgabe. In diesen Fragen gibt es aber selten eine eindeutige Schwarz-Weiss-Beurteilung.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 30 - 39)

KST 2130: Steuern

- **Konto 3130.10:** Dienstleistungen Dritter

Die Position beinhaltet den Vertrag mit dem Kanton Zug über dessen Dienstleistungen bezüglich Steuern (Inkasso etc.).

- **Konto 4022.10:** Grundstückgewinnsteuern

Ein Mitglied: Der Begründung ist zu entnehmen, dass es sich um eine geringe Anzahl Objekte mit hohen Verkaufsgewinnen handelt. Der Ertrag ist doppelt so hoch wie budgetiert. Das ist eine wichtige Aussage zu einem Thema mit politischer Brisanz, die schnell überlesen werden könnte. Die Aussage ist, dass die Grundstücke in der Stadt Zug zu exorbitanten Preisen verkauft werden. Das ist keine buchhalterische Kritik, sondern eine politische Feststellung.

Der GPK-Präsident: Diese Erträge sind schwierig zu budgetieren.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Man muss sich bewusst sein, dass die Politik oder auch die Verwaltung in dieser Sache wenig machen kann. Das Finanzdepartement erhält die Daten und muss prüfen, ob diese stimmen und was die Grundstückgewinnsteuer ist. Ob der Verkaufspreis angemessen ist, liegt nicht bei der Stadt Zug, sondern hängt ab von Angebot und Nachfrage.

KST 2400: Informatik

Frage: Kann die Auslagerung der Informatik plangemäss per 1. Januar 2026 erfolgen?

Antwort: Ja. Morgen (20. Mai 2025) wird im Stadtrat das Papier zur Gründung der Unternehmung behandelt. Aktuell laufen die Hearings für die Verwaltungsräte. Im Juni 2025 wird es den offiziellen Akt geben und im Herbst 2025 den emotionalen Akt. Am 1. Januar 2026 startet die neue IT Services Zug AG.

Frage: Was sind die Rückmeldungen der anderen Zuger Gemeinden?

Antwort: Die Gemeinden konnten an der Gemeindepräsidentenkonferenz abgeholt werden. Einerseits werden sie ab dem 1. Januar 2026 die Leistungen über die IT Services Zug AG beziehen können. Andererseits wurde die Ausschreibung möglicher Verwaltungsräte über die Gemeinden gemacht. Die Gemeinden können sich melden, wenn sie geeignete Fachpersonen haben. Zudem können sich die Gemeinden künftig über das Strategie- und Bildungsboard einbringen. Die Gemeinden profitieren von der IT Services Zug AG, auch wenn sie sich derzeit nicht am Aktienkapital beteiligen können.

KST 2500: Betreibungsamt

Frage: Das Betreibungsamt hat sehr viel mehr Aufwand. Ist der Grund für den Mehraufwand eine Erhöhung der Anzahl Fälle oder sind es grössere Summen?

Antwort: Grund für den grossen Aufwand beim Betreibungsamt sind die steigende Anzahl Fälle und die steigende Komplexität der Fälle. Zum Teil geht es auch um grössere Summen.

Frage: Kann der Aufwand mit dem bestehenden Personal bewältigt werden?

Antwort: Das Team des Betreibungsamtes bewältigt zurzeit eine enorme Arbeitslast. Dies führte auch zu Abgängen beim Personal. Letztes Jahr hat das Betreibungsamt eine Personalerhöhung erhalten. Die Problematik ist, die geeigneten Fachpersonen zu finden und zu halten. Das bestehende System stösst meiner Ansicht nach an seine Grenzen. Die fachliche Oberaufsicht hat das Obergericht. Im kürzlich erhaltenen Bericht werden einzig die Fluktuationen beim Personal kritisiert. Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat nur die administrative Verantwortung und demnach keine Einsicht in die Fälle. Die Möglichkeiten, bei der Fallbehandlung etwas zu optimieren, sind deshalb beschränkt. Das Betreibungsamt hat bereits in verschiedenen Bereichen viel optimiert und digitalisiert. Die Stadt Zug ist am meisten betroffen. In den anderen Gemeinden gibt es noch das Sportelsystem.

Investitionsrechnung (Seiten 66 - 67)

Keine Bemerkungen

Jahresbericht 2024 (Seiten 95 - 106)

Ziff. 4.2.3 Immobilien

Der GPK-Referent: Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass die Abteilung Immobilien eine aktive Landpolitik betreibt. Durch gezielte Landgeschäfte (v.a. Kauf und Tausch von Grundstücken) wird Handlungsspielraum geschaffen, um zukünftige Aufgaben der öffentlichen Hand erfüllen zu können. Bei der Visitation wurde die Situation an der Chamerstrasse bezüglich der Privatliegenschaften neben dem Hirschgehege besprochen. Die Eigentümerschaft wurde kontaktiert. Ein Eigentümer hat anscheinend Bauabsichten.

Kultur und Geselligkeit

Der GPK-Präsident: Mir wurde von einem Einwohner mitgeteilt, dass der Schlüssel zum Zytturm nicht mehr erhältlich ist.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Der Zytturm wird im Moment innen saniert. Der Brandschutz muss angepasst werden, damit überhaupt noch Personen in den Zytturm gelassen werden dürfen. Zukünftig wird es eine Kontrolle brauchen, um zu gewährleisten, dass sich nicht zu viele Personen im Zytturm befinden. Zusammen mit Zug Tourismus wird nach einer Lösung gesucht.

Bildung

Der GPK-Referent: Die Instandhaltung der städtischen Bildungsinfrastrukturbauten wurde im Rahmen der Visitation nicht im Detail geprüft. Die wichtige Zahl ist in der Fussnote zur Tabelle auf der Seite 98 enthalten: Der Unterhalt beträgt jährlich 1.7 % des Gebäudeversicherungswertes. Die Richtgrösse ist 1.5 %. Das zeigt, dass die Gebäude sinnvoll unterhalten werden.

Ziff. 4.2.7 Hilfeleistungen

Hilfeleistungen Ausland

Frage: Das Thema wurde bereits im Eingangsvotum zur Visitation des Finanzdepartementes angesprochen. Warum werden bei den Hilfeleistungen ins Ausland solch kleine Beiträge gesprochen? Eine nachhaltigere Wirkung könnte die Stadt Zug mit ihren Hilfsgeldern erzielen, wenn sie wenige grosse Projekte unterstützen würde, dafür über mehrere Jahre.

Antwort: Die Stadt Zug erhält jede Woche Anfragen. Diese Gesuche werden geprüft. Über das Beitragswesen können Organisationen unterstützt werden, welche diese Möglichkeiten sonst nicht haben. Auch Beiträge von wenigen Tausend Franken werden von den gesuchstellenden Organisationen sehr geschätzt. Die Beiträge werden gemäss den Richtlinien für Beiträge ausgerichtet. Nicht alle gesuchstellenden Organisationen erhalten einen Beitrag. Aber es ist wichtig, mit diesem Betrag von CHF 50'000.00 pro Jahr auch kleinere Organisationen unterstützen zu können und Solidarität zu zeigen. Für grössere Beiträge betreffend Nothilfe im Ausland kann der Stadtrat dem GGR eine Vorlage unterbreiten. Dies hat der Stadtrat zuletzt bei verschiedenen Katastrophen auch getan. In diesem Jahr gibt es ein Pilotprojekt mit der Zuger Firma Aidonic. Das erste Projekt, das unterstützt werden soll, betrifft ein Hilfsprojekt im Sudan. Im Juni 2025 findet eine erste Auswertung statt.

Ein Mitglied: Die Ausführungen zum Gesuchsprozess würden den Vorschlag stützen, wenige grössere Beiträge über eine längere Dauer zu sprechen. Der administrative Aufwand ist grösser, wenn viele kleine Gesuche geprüft werden müssen.

3. Bildungsdepartement

Departementsvertreter:

**Stadtrat Etienne Schumpf,
Vorsteher Bildungsdepartement
Roger Saxer, Departementssekretär
Bildungsdepartement
Remo Krummenacher, Rektor Stadtschulen
Marilena Amato Mengis**

GPK-Referentin:

Die GPK-Referentin verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der GPK-Sitzungs-App) und ergänzt folgende Punkte:

Das Nettoergebnis der Rechnung 2024 des Bildungsdepartementes ist praktisch eine Punktlandung. Es gab einige Ausreisser, die sich gegenseitig wieder aufheben. Ausreisser gab es insbesondere bei nicht bzw. bedingt beeinflussbaren Kostenstellen:

- Beiträge an Sonderschulen (Mehraufwand gegenüber Budget: CHF 1.4 Mio.): Der Grund sind mehr Platzierungen. Bei der Anzahl Platzierungen ist die Tendenz steigend
- Personalkosten (Mehraufwand gegenüber Budget: CHF 1 Mio.): Der Mehraufwand konnte transparent und nachvollziehbar begründet werden mit der höheren Anzahl Aushilfen zur Überbrückung von Mutterschaft, Unfall und Krankheit. Es gibt aber keine Tendenz zu besonders vielen, langen Krankheitsausfällen, was ein alarmierendes Zeichen wäre. Solche Ausfälle bewegten sich im üblichen Rahmen.

Die Jahresziele wurden gut erreicht:

- Neues Tarifmodell Betreuungsgutscheine: Es konnten mehr Familien unterstützt werden, allerdings sind die Zahlen der Kinder rückgängig.
- Neustrukturierung KJF: Kind Jugend Familie ist neu dem Departementssekretariat angegliedert, die schulergänzende Betreuung bei den Stadtschulen.
- Das Schulportal ist ein Erfolg. Die ganze digitale Kommunikation zwischen allen Beteiligten läuft mittlerweile über Klapp. Dies kann die GPK-Referentin als Nutzerin bestätigen.
- Neues Raum- und Nutzungskonzept Bibliothek: Die Bibliothek ist ein Bijou und Vorzeigeprojekt. Es wurde von der GPK-Referentin ein Export in die Quartiere angeregt.
- Die Zusammenführung der Stadtschulen und der Betreuung wurde erfolgreich abgeschlossen.

Weitere Themen und Herausforderungen:

- Die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler ist weiterhin steigend.
- Trotz des starken Ausbaus in der schulergänzenden Betreuung (insbesondere im Herti) gibt es immer noch lange Wartelisten. Das ist Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels. Gleichzeitig gehen weniger Kinder in die Spielgruppe. Die Kindertagesstätte scheint das abzulösen.
- Minderausgaben bei Schul- und Freizeitlagern sowie Aus- und Weiterbildungen.

Die Aufgaben des Bildungsdepartementes sind vielfältig und anspruchsvoll.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Warteliste schulergänzende Betreuung Herti

Frage: Auf der Warteliste für die schulergänzende Betreuung im Herti/Letzi sind noch immer bis zu 70 Kinder. Kommt der Bauablauf bei der Erweiterung der Schulanlage Herti der Reduktion dieser Warteliste entgegen, weil zuerst der bestehende Bau saniert wird, der für die Betreuung vorgesehen ist?

Antwort: Genau. Der Bau, welcher für die Betreuung vorgesehen ist, kann nächstes Jahr eingeweiht werden. Die Warteliste wird mit der Eröffnung des Baus auf null reduziert werden können.

Krankheitsausfälle

Frage: Sind die Ausgaben für Stellvertretungen eher auf lange Krankheitsabsenzen oder Schwangerschaften zurückzuführen? Lange Krankheitsabsenzen könnten ein Hinweis darauf sein, dass die Arbeitsbelastung zu hoch ist bzw. die Lehrpersonen unter Stress leiden.

Antwort: Dies wurde im Detail geprüft. Es ist ein Fakt, dass die Mitarbeitenden auf Primarstufe, welche den grössten Teil der Angestellten ausmachen, zu 78 % weiblich sind. Ein Teil davon ist in einem Alter, in dem die Familienplanung ein Thema ist. Deshalb kommt es statistisch häufiger vor, dass Lehrpersonen aufgrund von Schwangerschaften ausfallen. Bei rund 700 Mitarbeitenden ist es nicht immer einfach abzuschätzen, wie viele Ausfälle durch Schwangerschaften es pro Jahr gibt. Schwankungen sind entsprechend normal. In der Musikschule gab es leider tatsächlich tragische Vorfälle. Drei Krebserkrankungen haben zu längeren Ausfällen geführt.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 40 – 51)

KST 3050: Rektorat

– **Konto 3635.30:** Beitrag an auswärtige Sonderschulen

Der GPK-Präsident: Grund des Mehraufwands bei der Kostenstelle 3050, Rektorat, ist hauptsächlich der höhere Beitrag an auswärtige Sonderschulen.

Das Bildungsdepartement hat als Beilage für die GPK eine Präsentation erstellt, um die Ursachen der Entwicklungen bei den Sonderschulen aufzuzeigen. Es handelt sich nicht nur um ein Phänomen in der Stadt Zug, sondern das Thema beschäftigt alle Gemeinden, auch ausserhalb des Kantons Zug.

Investitionsrechnung (Seite 67 – 68)

KST 3900: Bibliothek Zug; Objekt Nr. 0158: Digitalisierung Video

Frage: Handelt es sich tatsächlich um einen Minusbetrag?

Antwort: Ja, es handelt sich um einen Minusbetrag.

Jahresbericht 2024 (Seite 107 – 118)

Departementsziele 2024 – Zielerreichung

Departementsziel A

Frage: In der Zielerreichung wird ausgeführt «es konnten dadurch durchschnittlich 30 Familien pro Monat mehr von vergünstigten Kita-Plätzen in der Stadt Zug profitieren». Ist damit gemeint, dass es durchschnittlich 30 Familien pro Monat sind oder sind es jeden Monat zusätzlich 30 Familien, also insgesamt 360 Familien übers Jahr hinweg gesehen?

Antwort: Gemeint ist, dass es durchschnittlich 30 Familien pro Monat sind, die zusätzlich profitieren.

Ziff. 4.3.1 Stadtschulen

Schülerzahlen

Frage: Ist bekannt, weshalb die Schülerzahlen wesentlich schneller zunehmen als das Bevölkerungswachstum? Liegt das am Zuzug von Familien oder ist die Geburtenrate in der Stadt Zug in den vergangenen Jahren gestiegen?

Antwort: Das Bildungsdepartement hat dafür noch keine abschliessende Erklärung.

Freizeit- und Zusatzangebote

Frage: Haben im Schuljahr 2024/2025 keine Wintersportlager stattgefunden?

Antwort: Die Lager haben stattgefunden. Die Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes noch nicht vor.

Das Bildungsdepartement wird die Anzahl Teilnehmende an den Wintersportlagern der Primarstufe und Oberstufe sowie der Sportwoche zuhanden des GPK-Berichtes nachliefern.

Nachtrag Bildungsdepartement: Anzahl Teilnehmende Wintersportlager und Sportwoche

Wintersportlager 2025

Primarstufe: 112

Oberstufe: 86

Sportwoche 2025

Anzahl Kurse: 96

Teilnehmende: 621

Ziff. 4.3.5 Bibliothek Zug

Ein Mitglied: Der Gedanke, einen Aussenstandort der Bibliothek Zug zu prüfen, ist unterstützenswert und wird zur Weiterverfolgung empfohlen.

In den Quartieren Riedmatt und Äussere Lorzenallmend gibt es viele Familien. Der Weg in die Bibliothek Zug an der St.-Oswalds-Gasse ist relativ weit. Deshalb ist ein Aussenstandort der Bibliothek in Zug West prüfenswert. Das Konzept mit Quartierbibliotheken gibt es bereits in Zürich. Das würde nicht bedeuten, dass der Gesamtbestand gespiegelt werden muss.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes: Das Bildungsdepartement nimmt den Gedanken gerne auf. Bereits möglich ist die Rückgabe von Medien über die Rückgabebox im Metalli. Auch im Herti soll nun eine Rückgabebox erstellt werden. So wird zumindest bereits betreffend die Rückgabemöglichkeit der Radius ausgeweitet.

Der GPK-Präsident: Aufgrund der Rückgaben über die Rückgabeboxen können auch Rückschlüsse gezogen werden, in welchen Gebieten das Angebot genutzt wird.

Frage: Wie hoch ist die Besucherzahl aus anderen Gemeinden?

Antwort: Rund 50 % der Besucherinnen und Besucher kommen aus der Stadt Zug, der Rest verteilt sich auf andere Gemeinden und ausserkantonale Besuchende.

Ein Mitglied: Die Bibliothek Zug ist ein Erfolgsmodell. Sie ist nicht nur ein Ort, an dem Medien ausgeliehen werden. Durch die Erweiterung der Öffnungszeiten am Abend und an den Wochenenden ist feststellbar, dass Menschen in die Bibliothek gehen, die sonst keinen Begegnungsort haben. Es ist ein Ort gegen Einsamkeit, man kann ihn niederschwellig und ohne Konsumationszwang besuchen. Es hat andere Personen und man kann eine Zeitung lesen, wenn man kein Zeitungsabo hat. Bei der Idee eines Aussenstandortes der Bibliothek geht es darum nicht nur um die Medienausleihe, sondern darum, einen Begegnungs- und Aufenthaltsort zu schaffen. Das ist ein sehr, sehr grosser gesellschaftlicher Zusatznutzen. Weil es sich um eine Bibliothek handelt, ist es kein Ort, der stigmatisiert ist. Ein solcher Ort ist sehr wertvoll – gerade in Quartieren, die schnell wachsen – gegen die Anonymisierung.

4. Baudepartement

Departementsvertreter/-innen:

Stadtratsvizepräsidentin Eliane Birchmeier
Vorsteherin Baudepartement

Birgitt Siegrist, Departementssekretärin
Baudepartement

(Jascha Hager, Stadtingenieur, entschuldigt)

GPK-Referent:

Daniel Iten

Der GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der GPK-Sitzungs-App) und ergänzt folgende Punkte:

Die schriftlich eingereichten Fragen zur Investitionsrechnung, Erfolgsrechnung und dem Jahresbericht wurden vom Baudepartement zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

Wie bereits in den Vorjahren zeigt das Baudepartement auch im Jahr 2024 eine gute Budgetdisziplin. Ohne die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung, welche zu einer Verzerrung führt, schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 21 Mio. ab, was rund 10 % unter Budget ist. Das Unterschreiten des Budgets ist teilweise systembedingt, da pro Konto budgetiert wird und sich die Reserven für Unwägbarkeiten in den einzelnen Konten dann in der Summe addieren, aber naturgemäss nicht alle aufgebraucht werden. Zusätzlich waren die Kosten bei der Abfallbewirtschaftung dank der Dividende der Renergia Zentralschweiz AG signifikant tiefer als erwartet. All das hat am Schluss zur Differenz beim Aufwand von rund CHF 2.3 Mio. geführt. Auf der Ertragsseite wurden CHF 3.24 Mio. gegenüber dem Budget von CHF 1.8 Mio. ausgewiesen. Dieser grosse Unterschied kann erklärt werden mit einer Zahlung des Kantons Zug aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes, die nicht budgetiert war.

Grössere Abweichungen gab es bei der Investitionsrechnung, wo die Ausgaben mit CHF 13.5 Mio., bei einem Budget von CHF 28.0 Mio., um mehr als 50 % unter Budget liegen. Die Gründe dafür wurden beim Finanzdepartement bereits diskutiert. Kleine zeitliche Verschiebungen, zum Beispiel die Rechnungsstellung, die aus dem Kalenderjahr fällt, können teilweise grössere Auswirkungen auf die Jahresausgaben haben, welche dann nicht direkt den Projektfortschritt reflektieren. Dieser Umstand wurde bei der Visitationssitzung eingehend diskutiert. Hinsichtlich des Investitionsbudgets 2026 wird das Baudepartement nun bewusst knapper budgetieren, damit sich die jährlichen Abweichungen in einem kleineren Rahmen bewegen.

2024 war insgesamt ein sehr herausforderndes Jahr für das Baudepartement. Nebst der bereits grossen regulären Arbeitslast mit vielen laufenden Bauprojekten musste parallel dazu noch die Ortsplanungsrevision und die Umsetzung der 2000-Wohnungen-Initiative gestemmt werden. Zusammen mit dem Fachkräftemangel und unbesetzten Schlüsselstellen führte dies zu einer grossen Arbeitslast für die Mitarbeitenden, zu Überstunden und zu einem gewissen Bedarf für Stressmanagement. Positiv ist, dass nun mit der Anstellung des neuen Leiters Hochbau und der Aufstockung des Rechtsdienstes alle Schlüsselstellen besetzt sind und das Baudepartement mehr oder weniger komplett und mit einem fachlich kompetenten und motivierten Team unterwegs ist. Die Arbeitslast steigt auch, weil mehr Anforderungen von Seiten Bund, Kanton und der lokalen Politik kommen. Dies ist auch ein Aufruf an den GGR, dass man sich mit Forderungen manchmal zurückhalten und sich bewusst sein sollte, dass neue Ideen immer Auswirkungen in der Verwaltung haben.

Interessant waren auch die Resultate der Mitarbeiterbefragung. Diese zeigen auf, dass die Zufriedenheit bei den Angestellten des Baudepartementes generell gut und die Zusammenarbeit im

Team sogar sehr gut ist. Es wurden aber auch gewisse Sachen bemängelt. Es gibt einen Bedarf für Unterstützung bei Stressbewältigung. Es ist anzunehmen, dass das eine Folge der hohen Arbeitslast ist. Zudem gibt es eine gewisse Unzufriedenheit mit der aktuellen Bürosituation. Die Grossraumbüros erschweren es scheinbar, dass man konzentriert arbeiten kann. Hier gibt es sicher Handlungsbedarf. Wenn die Mitarbeitenden eine grosse Arbeitslast zu bewältigen haben, darf es nicht sein, dass in einer Büroumgebung gearbeitet werden muss, die konzentriertes Arbeiten erschwert.

In den letzten Jahren kamen submissionsrechtliche Fragen auf. Entgegen der ursprünglichen Absicht, eine zentrale Support-Lösung beim Rechtsdienst anzustreben, wurde entschieden, nun doch beim Baudepartement ein Kompetenzzentrum für submissionsrechtliche Fragen einzurichten und für alle anderen Departemente Beratung und Begleitung bei Submissionen anzubieten. Da diese Unterstützung rege genutzt wird, wurde der Personaletat beim Rechtsdienst im Baudepartement auf 260 % erhöht.

Weiter wurden Fragen zu den Baugesuchen gestellt. Interessant ist der Umstand, dass trotz 36 % mehr Baugesuchen im Jahr 2024, nur sehr wenige Wohnungen gebaut wurden. Ohne auf die Details einzugehen, was die Gründe dafür sind, ist generell festzuhalten, dass die Entwicklung beim Wohnungsbau in der Stadt Zug in die falsche Richtung geht. Alle Massnahmen seitens Politik hatten eher eine negative Wirkung. Es sind nicht mehr Wohnungen gebaut worden, sondern eher weniger. Trotz Effizienzverbesserungen im Baudepartement, zum Beispiel betreffend die Automatisierung und Digitalisierung der Prozesse und Abläufe, scheint es sehr viele Unsicherheiten zu geben, die dazu führen, dass nicht mehr gebaut wird.

Weiterhin hoch waren die Ausgaben für Beratungen und Expertisen, was aber mit Sonderfällen wie der Umsetzung der 2000-Wohnungen-Initiative, der Ortsplanungsrevision und den Hallenbadabklärungen erklärt werden konnte und ordentlich budgetiert war.

Die Ausarbeitung eines Tarifzonenmodells für die Abwassergebühren hat sich verzögert. Wie bereits gehört wird diesbezüglich noch auf den Lösungsvorschlag des Kantons Zug gewartet.

Insgesamt hat das Baudepartement einen sehr guten Eindruck hinterlassen.

Spezialfinanzierung Stadtentwässerung

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Zur Spezialfinanzierung Stadtentwässerung gibt es eine weitergehende Information. Im Moment wartet die Stadt Zug auf den Lösungsvorschlag des Kantons Zug. Die Vorlage des Stadtrates zur Finanzierung der Spezialfinanzierung wurde sistiert, weil der Kanton Zug angekündigt hat, dass er das Problem überdachend für alle Gemeinden angehen wird. An der Konferenz der Bauchefinnen und Bauchefs vom 30. April 2025 wurden die Gemeinden informiert, dass der Kanton Zug eine Kantonsratsvorlage zum Thema Wasserinfrastruktur im Kanton Zug vorbereiten wird. Dabei geht es einerseits um die Abwasserentsorgung und andererseits um die Wasserversorgung (Trinkwasser). Die Abwasserentsorgung betrifft das Thema Spezialfinanzierung Stadtentwässerung. Die Abwasserentsorgung liegt in der Verantwortung der Gemeinden, aber alle Gemeinden sind bei der Spezialfinanzierung im Minus. Der Kanton Zug hat eine kantonsweite Finanzierungslücke von CHF 275 Mio. errechnet. Im vorbereiteten Kantonsratsbeschluss werden Beitragsgelder für die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung in der Höhe von CHF 175 Mio. beim Kantonsrat beantragt. Dieser Beitrag entspricht 40 % der Finanzierungslücke.

Die ganze Präsentation zu diesem Thema wird der GPK auf der GPK-Sitzungs-App zur Verfügung gestellt.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 52 – 56)

KST 4000: Departementssekretariat

– **Konto 3199.47: Öffentlichkeitsarbeit**

Frage: Kann etwas dazu gesagt werden, warum für Öffentlichkeitsarbeit nur die Hälfte des budgetierten Aufwandes angefallen ist? Bei den Bauprojekten ist das Baudepartement betreffend Kommunikation leider immer mal wieder unter Beschuss gestanden.

Antwort: Das Baudepartement kommt seinen Kommunikationsaufgaben vollumfänglich nach. Dass das Baudepartement unter Druck gekommen ist, höre ich zum ersten Mal und möchte ich zurückweisen. Die interne Öffentlichkeitsarbeit – zum Beispiel das Verfassen von Medienmitteilungen – verursacht keine Out-of-Pocket-Ausgaben. Im Rahmen der Projekte können viele Kommunikationsmittel inhouse gemacht werden. Beim Konto Öffentlichkeitsarbeit handelt es sich um Ausgaben für Aufträge, die an Externe vergeben werden.

Investitionsrechnung (Seite 68 – 69)

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Bei der Investitionsrechnung des Baudepartementes ist ein Delta zwischen Budget und Rechnung festzustellen. Das Baudepartement wird versuchen, in Zukunft noch genauer zu budgetieren. Dies im Bewusstsein, dass da oder dort ein Nachtragskredit eingeholt werden muss, wenn zum Beispiel ein Strassenbauprojekt schneller ausgeführt werden kann, als das erwartet wurde.

Jahresbericht 2024 (Seite 119 – 135)

Ziff. 4.4.3 Tiefbau

Abfallbewirtschaftung

Frage: Der GGR hat für Massnahmen zur Umstellung auf Unterflurcontainer für die Abfallentsorgung einen Rahmenkredit gesprochen. Reicht der Kredit aus oder muss ein neuer Kredit gesprochen werden?

Antwort: Das Ziel des ZEBA ist, dass alle Gemeinden bis 2030 auf Unterflurcontainer umgestellt haben. Die Stadt Zug ist diesbezüglich auf gutem Weg. Ob der Kredit bis 2030 ausreicht, muss in der Planung geprüft werden. Der Hinweis wird gerne aufgenommen.

Ziff. 4.4.4 Baubewilligungen

Baugesuche

Die Vorsteherin des Baudepartementes weist darauf hin, dass nicht nur das Prüfen und Bewilligen der grossen Anzahl Baugesuche, sondern auch die Bearbeitung der zahlreichen Einsprachen Aufwand für die Abteilung Baubewilligungen generiert.

Wohnungen in Neubauten

Der GPK-Präsident: Gemäss der Statistik zu den Baukosten wird zwar viel gebaut, aber offenbar nicht Wohnungen. Im Jahr 2024 sind es nur 20 Wohnungen in Neubauten, davon 12 Mietwohnungen. Zudem wurden zwei Wohnungen abgebrochen!

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Über 400'000 m² Wohnfläche wären in der Pipeline. Die Fläche wäre vorhanden, wenn auch gebaut werden könnte. Zu berücksichtigen ist bei den Zahlen zu den Wohnungen in Neubauten, dass es sich um die Anzahl Wohnungen handelt, die bewilligt wurden. Demnach kommen jetzt langsam die Wohnungen der Vorjahre auf den Markt.

Der GPK-Präsident: Das heisst, dass die Zukunftsprognose düster ist. Mit den bewilligten Wohnungen in den Jahren 2023 und 2024 werden vorerst nicht viele Wohnungen dazukommen.

5. Departement SUS

Departementsvertreter/-in:

Stadträtin Barbara Gysel

Vorsteherin Departement SUS

Daniel Stadlin, Departementssekretär SUS

GPK-Referent:

Alexander Eckenstein

Der GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der GPK-Sitzungs-App) und ergänzt folgende Punkte:

Aus Sicht des Departementes SUS verlief das Geschäftsjahr 2024 ohne besondere nennenswerte Ereignisse.

Das Departement lag mit einem Aufwand von rund CHF 39.5 Mio. CHF 1.7 Mio. unter Budget. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus geringeren gesetzlich gebundenen Ausgaben im Bereich Soziale Sicherheit. Generell kann dem Departement eine hohe Budgetdisziplin attestiert werden. Grössere Abweichungen konnten plausibel erklärt werden.

Die RPK kam bei ihren Schwerpunktprüfungen zum Schluss:

- Die Co-Leitung bei einer Abteilung ist zweckmässig und hat keine nennenswerten Zusatzkosten verursacht.
- Das analysierte Lohnwesen der Feuerwehr wird für korrekt befunden.
- Die Rückstellung im Vorjahr wegen PFAS-belasteten Standorten wird als angemessen beurteilt.

Erhöhte Aufmerksamkeit bedarf aus Sicht des GPK-Referenten die Thematik rund um die Rückstellungen für die Sanierung von durch PFAS belastete Standorte. Die Gebäudeversicherung Zug lehnt bislang jegliche Verantwortung ab und will nicht zahlen, obwohl die Gebäudeversicherung Zug den Löschschaum bestellt und die Feuerwehr beauftragt hat, diesen zu benutzen. Es sollten rechtzeitig unterstützende Massnahmen getroffen werden, zum Beispiel in der Form, dass ein spezialisiertes juristisches Gutachten durch eine Schadensrechtsexpertin oder einen Schadensrechtsexperten in Auftrag gegeben wird, um der Stadt Zug mehr Werkzeuge bei den Verhandlungen mit der Gebäudeversicherung in die Hand zu geben. Aber auch aus dem Gesichtspunkt der Produkthaftpflicht sollten rechtzeitig Verjährungen unterbrochen werden. In diesem Zusammenhang ist der Eternit-Skandal zu nennen, bei dem man mehrheitlich daran gescheitert ist, dass alles verjährt war, als die Schäden sich manifestiert haben.

Der GPK-Referent beantragt der GPK, das Thema als Pendeiz zu führen und die Leitung des Departementes SUS im Verlauf des Jahres der GPK einen Zwischenbericht erstatten zu lassen.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass das Thema als Pendeiz der GPK aufgenommen wird.

Weiter sind folgende Punkte erwähnenswert:

Die Verlagerung der Pflegeplätze von der stationären in die ambulante Versorgung fällt geringer aus als erwartet. Darum ist der Aufwand im stationären Bereich grösser ausgefallen. Mit dem Pilotprojekt «Organisation Pflegenotfall durch Pflegelotsen» soll nicht pflegerisch begründeten Heimeintritten entgegengewirkt und damit dieser Missstand behoben werden.

Bei den Lohnkosten sind gewisse Ungenauigkeiten entstanden, weil im Budgetprozess die Lohnerhöhungen nicht umfassend eingebucht werden konnten. Die Budgetierung erfolgt jeweils durch die Personalabteilung im Präsidialdepartement. Das führt in der Rechnung zu relativ grossen Abweichungen. Es stellt sich die Frage, ob dieser Budgetierungsprozess optimiert werden könnte.

Fragen aus der Kommission

Feuerwehrbesoldung

Frage: Die Feuerwehrbesoldung wurde im Jahr 2024 nach dem neuen Reglement abgerechnet. Hat sich das bewährt?

Antwort: Ja, das hat sich bewährt.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 57 – 65)

KST 5100: Soziale Dienste

– **3132.10:** Beratungen und Expertisen

Frage: Warum war der Aufwand für Beratungen und Expertisen im Jahr 2023 so viel höher?

Antwort: Das hat mit der Umstellung des Kontenplans zu tun. Beratungen und Expertisen wurden zuvor auf einer Kostenstelle budgetiert und abgerechnet und sind nun auf verschiedene Kostenstellen innerhalb der sozialen Dienste verteilt worden.

KST 5400: Umwelt und Energie

– **3637.56:** Förderung erneuerbare Energie

Frage: Warum wird jedes Jahr ein exakter Betrag von CHF 800'000.00 abgerechnet?

Antwort: Für die Förderung gibt es einen Rahmenkredit. Es handelt sich hier um eine Abgrenzung, der Restbetrag wird auf die neue Rechnung übertragen. Die Zahlungen, die zugesichert wurden, aber noch nicht abgerechnet werden konnten, werden auf das nächste Jahr übernommen.

Investitionsrechnung (Seite 69 – 70)

KST 5700: Verkehr; Objekt Nr. 066: Hindernisfreie Bushaltestellen

Frage: Wurde weniger investiert als budgetiert, weil man zeitlich im Verzug ist oder sind Projekte blockiert?

Antwort: Die hindernisfreien Bushaltestellen sind beim Departement SUS in der Investitionsrechnung aufgeführt, die Planung und Ausführung läuft aber über die Abteilung Tiefbau des Baudepartementes. Bei geplanten Strassensanierungen werden immer auch die Bushaltestellen laufend hindernisfrei gestaltet. Die Ausgaben fallen nicht weg, sondern kommen später, sobald wieder hindernisfreie Bushaltestellen umgesetzt werden.

Jahresbericht 2024 (Seite 136 – 157)

Departementsziele 2024 - Zielerreichung

Departementsziel D

Ein Mitglied: Es ist sehr erfreulich, dass das Ziel erreicht wurde. Es gibt andere systemrelevante Berufe (zum Beispiel im Pflegebereich) mit Nachtschichten und frühmorgendlichen Einsätzen (zum

Beispiel Schneeräumung durch den Werkhof), die ebenfalls vom Problem des knappen und teuren Wohnraums in der Stadt Zug betroffen sind und Unterstützungsmöglichkeiten begrüßen würden.

Der GPK-Präsident: Es ist allerdings zu unterscheiden zwischen Berufen, die einen Schichtbetrieb haben, und der Feuerwehr, die eine Einsatzbereitschaft hat, bei der die Feuerwehrleute nicht wissen, ob sie heute oder morgen einen Einsatz haben oder nicht. Es ist aber klar, dass z.B. die Schneeräumung auch nicht Monate im Voraus geplant werden kann.

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Diese Unterstützungsmöglichkeiten wurden beim Departement SUS evaluiert, weil die Feuerwehr in dessen Zuständigkeit liegt. Im Projekt selbst sind ebenfalls die Mitarbeitenden des Werkhofs bei Schneeräumungen mitgedacht. Das Departement SUS ist sich bewusst, dass es auch andere Berufe gibt, die betroffen sind. Dort ist das Departement aber nicht in der unmittelbaren Verantwortung.

Ziff. 4.5.1 Soziale Dienste

Sozialdienst

Frage: Man könnte sagen, dass es «super» ist, dass die Stadt Zug fast keine Sozialhilfefälle hat. Es stellt sich aber die Frage, ob der Grund dafür ist, dass es allen so gut geht, weil alle einen Job finden, oder ob auch ein Teil der Sozialhilfebeziehenden exportiert wird, weil sie keinen zahlbaren Wohnraum finden?

Antwort: Es ist beides. Es gibt Verdrängungseffekte. Dies zeigt sich auch bei den Notzimmern im Göbli. Dort ist der Aufenthalt auf ein Jahr beschränkt und es kommt vor, dass Wohnmöglichkeiten ausserhalb des Kantons Zug gesucht werden, weil hier nichts gefunden wird. Es ist sicher so, dass sich hier der akute Mangel an bezahlbarem Wohnraum bemerkbar macht. Auf der anderen Seite erleichtert die Arbeitsmarktsituation Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden gegenwärtig den Einstieg ins Berufsleben. Insgesamt sind die rückläufigen Fallzahlen multikausal.

Niederschwellige Kurzberatungen, freiwillige Finanzverwaltung und ambulante Kinderschutzmassnahmen

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Das Pilotprojekt mit dem neuen Angebot von niederschweligen Kurzberatungen fand im Berichtsjahr guten Anklang. Das Angebot wird genutzt, obwohl es nicht gross beworben wurde. Für diese Kurzberatungen kann man ohne Anmeldung vorbeikommen und es wird kein Dossier eröffnet.

Pflegeplatzplanung

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Beim Projekt «Ausbau der Pflege- und Wohninfrastruktur für die ältere Bevölkerung der Stadt Zug» sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Erweiterung von Pflegekapazitäten und konkrete mögliche Standorte in der Stadt Zug sowie die Schaffung altersgerechter Wohnformen geprüft werden. Bei Bedarf können die Ergebnisse der Studie, sobald sie vorliegen, der GPK zur Verfügung gestellt werden.

Ein Mitglied: Auffällig sind bei der Grafik zum Pflegeplatzmonitoring die verfügbaren Pflegeplätze, die abnehmen. Grund für die Abnahme ist, dass der Vertrag mit dem Altersheim Chlösterli in Unterägeri ausläuft. Dadurch gehen 20 Plätze verloren.

Finanzielle Entwicklung

Frage: Was ist der Grund für den Ausschlag nach oben bei den Gesamtkosten und Pflegekosten stationär inklusive Anlagekosten in den Jahren 2009 bis 2016?

Antwort: Das waren Investitionen, die früher anders abgerechnet wurden. Die Investitionen laufen nun grundsätzlich über die Pflegezentren selbst. Ab 2016 ist die Entwicklung wieder vergleichbar.

Ziff. 4.5.2 Umwelt und Energie

Mobilitätsdaten

Frage: Ist es möglich, Elektro und Hybrid separat aufzuführen, oder fehlt dazu die Datengrundlage?

Antwort: Das ist im Moment nicht möglich, weil die Daten nicht vorliegen. Die Daten werden beim Kanton Zug in einen Pool eingerechnet.

Ziff. 4.5.3 Sicherheit und Verkehr

Taxiwesen

Frage: Ist bekannt, wie viele andere Taxidienste, zum Beispiel Uber, im Kanton Zug unterwegs sind?

Antwort: Auf diese Daten hat die Stadt Zug keinen Zugriff. Diese Daten hat auch der Kanton Zug nicht.

Parkhäuser

Der GPK-Referent verweist darauf, dass auf Seite 6 seines Visitationsberichtes die generelle Auslastung der Parkhäuser aufgeführt ist. Die Auslastung wurde über 24 Stunden dargestellt, die Nächte sind in der Berechnung enthalten. Das ist bei der Interpretation der Zahlen zu berücksichtigen.

Parkkarten städtische Angestellte

Frage: Müssen die städtischen Angestellten diese Parkkarten bezahlen?

Antwort: Die städtischen Angestellten müssen die Parkkarten bezahlen. Der Preis beträgt CHF 60.00 pro Monat. Die Parkkarten sind ohne Gewähr auf einen freien Parkplatz und gelten für die Parkhäuser der Stadt Zug. Genutzt wird normalerweise das Arenaparkhaus, weil es sich am nächsten zum Stadthaus befindet.

6. Abgerechnete Verpflichtungskredite (Seite 71)

Frage: Sind die Einnahmen durch Subventionen wie erwartet oder gibt es Abweichungen?

Antwort: Die Beantwortung erfordert eine Abklärung. Die Antwort wird der GPK nachgereicht.

Nachträgliche Beantwortung vom Finanzsekretär:

Ja, die Einnahmen entsprachen den Vereinbarungen.

7. Anhang zur Jahresrechnung 2024 (Seite 72 – 87)

17 Eigenkapital

Frage: In Bezug auf die Steuerausgleichsreserve stellt sich die Frage, ob sie erhöht werden soll. Dies würde das Jahresergebnis verkleinern.

Antwort: Die Professoren der HSLU empfehlen, eine Steuerausgleichsreserve von 30 % bis 40 % des Fiskalertrages einzustellen. Im Moment hat die Stadt Zug eine Steuerausgleichsreserve von rund 30 % des Fiskalertrages (ohne Sondersteuern) eingestellt. Der Zweck der Steuerausgleichsreserve ist eine finanzpolitische Reserve, um sicherzustellen, dass kurzfristige Strukturverluste, nicht zu Steuerfusserhöhungen führen.

8. Liegenschaftenverzeichnis (Seite 88 – 94)

Frage: Es wäre eine interessante Information, wenn die Werte (Versicherungswert und Buchwert) pro Liegenschaft angegeben werden könnten. Spricht etwas dagegen, diese Zahlen zu publizieren, die offensichtlich vorliegen, da der Totalbetrag ausgewiesen wird?

Antwort: Das Finanzdepartement klärt ab, ob die Versicherungswerte pro Liegenschaft vorliegen.

9. Beratung des Beschlussentwurfes (Seite 12)

Der Beschlussentwurf des Stadtrates lautet wie folgt:

- 1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2024 werden genehmigt.**
- 2. Der Ertragsüberschuss von CHF144'002'197.16 wird auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verbucht.**
- 3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2024 auf Seite 71 aufgeführten elf Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 10'373'649.15 und getätigten Ausgaben von CHF 9'253'884.50 wird genehmigt.**
- 4. Dieser Beschluss tritt sofort Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.**
- 5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

6. Rechtsmittelbelehrung

Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses (Ziff. 2 des Beschlussentwurfes)

Antrag Nr. 1: Rückstellung Kulturhauptstadt 2030

Es wird beantragt, für die Kulturhauptstadt 2030 eine Rückstellung von CHF 15 Mio. zu bilden.

Begründung: Mit einer Rückstellung kann verhindert werden, dass in der kommenden Diskussion argumentiert wird, die Jahresrechnung werde von der Kultur über Jahre verzerrt, weil CHF 15 Mio. über mehrere, ca. fünf Jahre verteilt werden. Die Rückstellung würde den Vorteil bringen, dass das Kulturbudget normal weiterlaufen kann. Es steht noch eine Volksabstimmung zur Finanzierung der Kulturhauptstadt 2030 an. CHF 15 Mio. wären dann bereits zurückgestellt und es könnte nicht das Argument vorgebracht werden, dass die Stadt Zug nicht über die finanziellen Mittel verfügt. Wenn die Stadt Zug den Zuschlag nicht erhalten würde, würde der Betrag ins Eigenkapital verbucht werden.

Ein Mitglied: Der Antrag ist so abzulehnen. Die politische Diskussion zur Kulturhauptstadt 2030 wurde noch nicht geführt. Damit würde man einen Präzedenzfall schaffen.

Ein anderes Mitglied: Dem ist zuzustimmen. Der Rest des GGR hat fast null Informationen zum Projekt Kulturhauptstadt 2030 und wäre überfordert mit dem Antrag.

Der Antrag wird darauf **zurückgezogen**.

Antrag Nr. 2: Erhöhung Steuerausgleichsreserve

Es wird beantragt, rund CHF 21 Mio. des Ertragsüberschusses dafür zu verwenden, die Steuerausgleichsreserve auf CHF 140 Mio. zu erhöhen.

Begründung: Gemäss der Finanzstrategie sollte die Steuerausgleichsreserve genügend gross sein und rund einen Drittel oder mehr des Fiskalertrages betragen.

Eine Erhöhung ist auch im Hinblick darauf sinnvoll, dass sich die wirtschaftliche Situation in den kommenden Jahren verschlechtern kann. Eine genügend hohe Steuerausgleichsreserve wäre eine gute Polsterung und würde Sicherheit geben, dass der Wegzug eines Unternehmens, das substanziell zu den Steuereinnahmen beigetragen hat, nicht die ganze Stadt Zug mitreisst und in finanzielle Schwierigkeiten bringt. Ich persönlich glaube nicht, dass es wie bisher weitergeht. Die Stadt Zug hat bereits während der Immobilienkrise erfahren, wie es ist, sparen zu müssen. Wenn man mit dem Sparen mal begonnen hat, ist es sehr schwierig, Sparmassnahmen wieder zurückzudrehen. Ein Beispiel ist das Theater Casino, welches grosse Einschnitte erlebt hat. Es hat Jahre gedauert, bis das Theater Casino wieder auf dem Niveau vor dem Sparen war.

Frage: Die Steuerausgleichsreserve bringt Stabilität, aber auch wenn der Ertragsüberschuss auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, also in einen anderen Teil des Eigenkapitals, verbucht wird, kann dieses Geld bei einem wirtschaftlichen Einbruch dafür verwendet werden, um für Stabilität zu sorgen. Was ist der Unterschied, ob der Ertragsüberschuss für Steuerausgleichsreserve verwendet wird oder ins Eigenkapital verbucht wird? Es bräuchte dann einen Beschluss, dass finanzielle Mittel aus dem Eigenkapital für gewisse Massnahmen entnommen werden können.
Ist die Erhöhung der Steuerausgleichsreserve nicht einfach nur buchhalterische Kosmetik?

Antwort: Es ist mehr als buchhalterische Kosmetik. Es ist eine politische Reserve, die der Exekutive und der Legislative in der Gestaltung des Steuerfusses einen Spielraum lässt. Bei kurzfristigen Strukturverlusten muss nicht sofort mit einer Steuerfusserhöhung reagiert werden.

Frage: Gibt es andere Anforderungen, was mit dem Geld in der Steuerausgleichsreserve gemacht werden kann in Sachen Anlagemöglichkeiten? Macht es diesbezüglich einen Unterschied, ob das Geld in der Steuerausgleichsreserve oder in den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre verbucht ist? Ist es erforderlich die Reserve in bar zu halten?

Antwort: Die Steuerausgleichsreserve muss nicht in bar gehalten werden. Vorfinanzierungen hingegen werden in bar gehalten.

Frage: Mit der Steuerausgleichsreserve kann ein Verlust ausgeglichen werden. Würde das dann bedeuten, dass nicht über acht Jahre ausgeglichen werden muss, wie im Finanzhaushaltsgesetz festgehalten ist?

Antwort: Dass das kumulierte Ergebnis über acht Jahre auszugleichen ist, gilt nur für Verluste, nicht für den Gewinnausgleich. Ein Verlustausgleich wäre der Ausgleich von kumuliertem Eigenkapital, das nicht mehr vorhanden ist. Der Ausgleich müsste wahrscheinlich trotzdem gemacht werden, wenn sieben Jahre davon gezehrt werden müsste.

Ein Mitglied: Das ist eine Zuger Interpretation, welche der Finanzdirektor des Kantons Zug aus dem Hut gezaubert hat, dass das nur für die Verluste gilt. Im Gesetz steht nirgends, dass sich das nur auf Verluste bezieht.

Der Finanzsekretär: Es gibt dazu eine Stellungnahme der Finanzdirektion. Das Thema wird auch in der Finanzstrategie 2026 - 2032 abgehandelt.

Abstimmung (Antrag Nr. 2)

Antrag: Es wird beantragt, rund CHF 21 Mio. des Ertragsüberschusses dafür zu verwenden, die bestehende Steuerausgleichsreserve auf CHF 140 Mio. zu erhöhen.

Die GPK stimmt dem Antrag mit 6:1 Stimmen zu.

Antrag Nr. 3: Erhöhung Vorfinanzierung Sportanlagen

Es wird beantragt, CHF 75 Mio. des Ertragsüberschusses für die Vorfinanzierung von Sportanlagen zu verwenden.

Begründung: Das Volk hat Ja zu einem neuen Hallenbad gesagt. Das Projekt gedeiht und wird einiges Kosten. Daneben müssen die Leichtathletikanlage und das Fussballstadion erneuert werden. Für diese Sportanlagen muss die Stadt Zug wahrscheinlich deutlich über CHF 100 Mio. investieren. Eine Vorfinanzierung von CHF 75 Mio. ist somit gerechtfertigt. Weil die Vorfinanzierung in bar gehalten werden muss, empfiehlt sich, noch nicht den ganzen Investitionsbetrag in die Vorfinanzierung zu verbuchen.

Der Finanzsekretär: Es ist korrekt, dass die Vorfinanzierung bar abgesichert wird.

Der GPK-Präsident unterstützt diesen Vorschlag. Dies wäre der gleiche Prozess wie bei den Vorfinanzierungen für Schulanlagen, der sich mehrfach bewährt hat. Über die Höhe kann diskutiert werden, aber CHF 75 Mio. erscheinen als vernünftige Grösse. Noch nicht den ganzen Investitionsbetrag in die Vorfinanzierung zu buchen ist eine richtige Überlegung, denn das Hallenbad wird nicht schon im nächsten Jahr gebaut.

Abstimmung (Antrag Nr. 3)

Antrag: Es wird beantragt, CHF 75 Mio. des Ertragsüberschusses für die Vorfinanzierung von Sportanlagen zu verwenden.

Die GPK stimmt dem Antrag mit 6:1 Stimmen zu.

Antrag Nr. 4: Erhöhung Vorfinanzierung Wohnungsbau / Landerwerbe

Es wird beantragt, CHF 20 Mio. des Ertragsüberschusses für die Vorfinanzierung Wohnungsbau / Landerwerbe zu verwenden.

Begründung: In den 1980er Jahren gab es die Volksinitiative, 400 stadteigene Wohnungen zu erstellen. Von diesen 400 Wohnungen sind noch 260 übrig. Der rechtmässige Bestand soll wiederhergestellt werden.

Frage: Könnte diese Vorfinanzierung auch für das Projekt Haus am Theilerplatz verwendet werden?

Antwort: Ja, für das Haus am Theilerplatz könnte die Vorfinanzierung verwendet werden, weil es dort auch einen Teil preisgünstige Wohnungen geben wird.

Ein Mitglied: Ohne konkrete Anwendung in der näheren Zukunft würde ich diesen Vorschlag nicht machen. Ein Beispiel ist das Haus am Theilerplatz, wo auch stadteigene Wohnungen erstellt werden können.

Ein anderes Mitglied: Die Absicherung der Vorfinanzierung in bar stellt ein Problem dar, wenn ein grosser Betrag einfach über zehn Jahre liegengelassen wird. Bei einer Inflation verlieren diese finanziellen Mittel an Wert.

Ein weiteres Mitglied: Es scheint verfrüht diese Vorfinanzierung bereits jetzt zu machen, weil das Projekt Haus am Theilerplatz noch zu wenig gedeiht. Der Zeithorizont ist noch zu lang, beim Hallenbad ist es absehbar, dass der Spatenstich in den nächsten fünf Jahren erfolgen wird. Darum unterstütze ich den Antrag nicht, obwohl ich die Intention durchaus schätze.

Ein Mitglied: Das Haus am Theilerplatz ist nicht die einzige Option. Es gibt vier Grundstücke aus der Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand», welche im Eigentum der Stadt Zug sind und auf denen möglichst schnell etwas realisiert werden sollte. Unabhängig vom Projekt Theilerhaus kann die Vorfinanzierung in den nächsten Jahren gebraucht werden.

Abstimmung (Antrag Nr. 4)

Antrag: Es wird beantragt, CHF 20 Mio. des Ertragsüberschusses für die Vorfinanzierung Wohnungsbau / Landerwerbe zu verwenden.

Die GPK lehnt den Antrag mit 5:2 Stimmen ab.

Antrag Nr. 5: 1 % des Überschusses für einen partizipativen Projektwettbewerb

Es wird beantragt, 1 % des Ertragsüberschusses für eine Bevölkerungsbefragung bzw. einen partizipativen Projektwettbewerb einzusetzen, der die Zugerinnen und Zuger dazu einlädt, Ideen zur Verbesserung des städtischen Lebens einzubringen – mit konkreten Projekten. Für die Befragung soll

nur ein Teil des Geldes aufgewendet werden. Der Rest soll für die Umsetzung von Sofortmassnahmen sowie die Projektierung weiterer Massnahmen verwendet werden, welche alsdann ins ordentliche Budget aufzunehmen und – je nach Höhe – durch den GGR zu bewilligen sind.

Begründung: Eigentlich sind Überschüsse gemäss Finanzhaushaltsgesetz über acht Jahre auszugleichen. Seit zehn Jahren macht die Stadt Zug Überschüsse und hat den Steuerzahlenden noch nie symbolisch etwas zurückgegeben. In gleicher Konsequenz, wie wenn von der Mehrheit im GGR beim Budget gefordert wird, dass ein Steuerrabatt gewährt wird, sollte etwas zurückgegeben werden, wenn bei der Rechnung ein Überschuss resultiert. Der bescheidene Vorschlag ist, 1 % von CHF 144 Mio. zurückzugeben. Bei einem partizipativen Projektwettbewerb soll die Bevölkerung Projektideen eingeben können. Grössere Projekte wären normal über den GGR zu budgetieren und sogenannte Quick Wins könnten sofort umgesetzt werden. Dies hat den Effekt, dass der Bevölkerung ein Geschenk zurückgegeben wird, analog einer Dividendenausschüttung bei einem Unternehmen. Diese Verwendung hat auch eine Wirkung, sie dient dazu, das gesellschaftliche Zusammenleben zu verbessern.

Ein Mitglied: Der Inhalt des Antrags ist nachvollziehbar, noch nicht klar ist, wie bzw. als was das Geld vom Überschuss ausgeschieden werden soll. Eine Rückstellung kann es nicht sein.

Ein anderes Mitglied: Der Betrag kann für den genannten Zweck dem freien Eigenkapital entnommen werden. Grosse Projekte müssen in den ordentlichen Budgetprozess aufgenommen werden. Dann kann der GGR dazu auch Nein sagen.

Ein weiteres Mitglied: Allenfalls könnte das aus technischer Sicht als ein partizipatives Projekt unter dem Titel «spontane Stadtverbesserung» behandelt werden.

Ein Mitglied hat grosse Sympathie für den Vorschlag. Störend ist allerdings, dass der Projektwettbewerb auch für grosse Projekte geöffnet werden soll. Es wäre besser, sich nur auf die Quick Wins zu beschränken. Dann stünden CHF 1.4 Mio. zur Verfügung, die für kleine Verbesserungen in der Stadt Zug eingesetzt werden können.

Ein weiteres Mitglied: Einer solchen Umsetzung könnte ich auch zustimmen.

Der GPK-Präsident wird den Antrag ebenfalls unterstützen, weil die Idee innovativ und sehr partizipativ ist. Der Projektwettbewerb wird Diskussionen auslösen und kann vielleicht an einen oder anderen Ort in der Stadt Zug eine Verbesserung bewirken. Zum Beispiel könnten Bäume gepflanzt oder ein Spielplatz verbessert werden. Ob der GGR diesem Antrag auch zustimmen wird, bleibt abzuwarten.

Frage: Ist der Stadtrat frei, den Betrag von rund CHF 1.4 Mio. zu verwenden, ohne nochmal in den GGR zu kommen?

Antwort: Auch bei Vorfinanzierungen gelten die Finanzkompetenzen. Der Stadtrat ist nicht frei, über CHF 200'000.00 auszugeben. Der Betrag kann ins Budget aufgenommen werden. Es ist das Bruttoprinzip zu beachten. Aus dem Fonds wird ein Betrag entnommen, dem steht ein Aufwand gegenüber.

Ein Mitglied: Vor diesem Hintergrund kann dem Antrag zugestimmt werden, weil der GGR die Möglichkeit hat, einzuschreiten. Bei kleinen Projekten ist das Problem, dass davon nur eine exklusive Gruppe profitiert.

Der GPK-Präsident: Während Corona wurde auch ein Pro-Zug-Gutschein in der Höhe von je CHF 100.00 für alle Einwohnerinnen und Einwohner beschlossen. Das hat rund CHF 3.3 Mio. gekostet. Auch damals war die Stadt Zug schnell und innovativ. Ein zusätzlicher Hintergrund war, dass damit die Gastronomie, die Läden und das Gewerbe unterstützt werden sollten.

Ein Mitglied: Der Unterschied liegt darin, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner einen Gutschein erhalten haben. Und der Mechanismus war im GGR nicht unbestritten.

Ein anderes Mitglied: Wenn die eingereichten Projekte den für die Umsetzung vorhandenen Betrag übersteigen, kann entweder eine Online-Abstimmung, eine Jury oder der Stadtrat über die Auswahl der Projekte entscheiden. Für diese Idee soll bewusst nicht das Instrument eines Vorstosses gewählt werden, es soll sich um eine einmalige Gewinnverwendung aufgrund des hohen Überschusses handeln.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Partizipative Prozesse klingen immer gut, sind aber nicht so einfach umzusetzen. Die Stadt Zug hat Erfahrung damit, im Jahr 2007 hat der Stadtrat das Projekt «Wir sind Zug» zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Zug lanciert. Daraus entstand die IG Zuger Chriesi und der Chriesi-Sturm. Das war es aber auch schon. Es gab viele andere Ideen, am Schluss konnte eine umgesetzt werden. Er will davor warnen, dass zahlreiche Ideen eingebracht werden und dann die Verwaltung und der Stadtrat gefordert sind, diese zu prüfen und darüber zu entscheiden. Deshalb stehe er dem Vorschlag eher kritisch gegenüber.

Ein Mitglied: Für die Umsetzung wäre im Falle einer Annahme des Antrags zu überlegen, ob das Geld nur für Sachleistungen verwendet werden kann.

Abstimmung (Antrag Nr. 5)

Die GPK stimmt dem Antrag mit 4:3 Stimmen zu.

Antrag Nr. 6: 1 % des Überschusses zur Unterstützung gemeinnütziger Institutionen

Es wird beantragt, 1 % des Ertragsüberschusses für die Unterstützung gemeinnütziger Institutionen zu verwenden.

Begründung: Der ausserordentliche hohe Überschuss soll auch gemeinnützigen Institutionen zugutekommen. Alle städtischen Kommissionsmitglieder (ca. 144 Personen) sollen das Anrecht haben, einmalig eine gemeinnützige Institution im In- oder Ausland zu bestimmen, die mit CHF 10'000.00 unterstützt wird, sofern keine Interessenbindung besteht. Jede Institution soll nur einmal unterstützt werden können. Politische Parteien können nicht unterstützt werden. Damit werden die Kommissionsmitglieder wertgeschätzt für ihren Einsatz in den städtischen Kommissionen und sie dürfen im Namen der Allgemeinheit etwas Gutes tun.

Frage: Müssen die gemeinnützigen Institutionen über eine Zewo-Zertifizierung verfügen?

Antwort: Eine Zewo-Zertifizierung soll nicht als Voraussetzung formuliert werden, da es auch kleine Organisationen gibt, die Unterstützung verdient haben, aber nicht über dieses Zertifikat verfügen.

Ein Mitglied: Die GPK hat es in der Vergangenheit so gehandhabt, dass es keinen kreativen Ideenwettbewerb dazu geben soll, wie der Überschuss verwendet werden könnte. Inhaltlich gäbe es noch viele gute Ideen. In der Diskussion zur Jahresrechnung wurde die Meinung vertreten, dass Kleinstbeiträge für Auslandhilfe wenig wirksam und mit hohem administrativem Aufwand verbunden sind. Nun wird vorgeschlagen, doch Kleinstbeträge zu spenden. Deshalb spricht sich das Mitglied gegen den Antrag aus. Inhaltlich wurden durchaus gute Ideen vorgebracht, aber diese Diskussion sollte nicht in der GPK stattfinden.

Ein anderes Mitglied: In der Vergangenheit wurde die Erfahrung gemacht, dass Anträge zur Überschussverwendung mit der Begründung abgelehnt wurden, dass sie nicht in der GPK diskutiert werden konnten.

Ein weiteres Mitglied: Deshalb wurden die Antragstellenden schwer darum gebeten, die Ideen bereits in der GPK einzubringen.

Ein Mitglied lehnt den Antrag ab. Bei 144 Spenden kann es dazu kommen, dass die Stadt Zug plötzlich zweifelhafte Institutionen unterstützt, was problematisch und ein schlechtes Signal nach aussen wäre.

Das antragsstellende Mitglied hätte in diesem Zusammenhang schon vorgeschlagen, dass mindestens der Rechtsdienst der Stadt Zug die Institutionen prüft, damit keine zweifelhaften oder kriminellen Organisationen unterstützt werden. Eine solche Kontrolle müsste es geben.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Eine solche Prüfung von Organisationen und die korrekte Auszahlung der Beiträge würde einen enormen Aufwand generieren und wiederum zusätzliche Kosten in der Verwaltung auslösen.

Abstimmung (Antrag Nr. 6)

Die GPK lehnt den Antrag mit 5:2 Stimmen ab.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass zum Beschlussentwurf keine weiteren Anträge gestellt werden. Als Beilage 1 dieses Berichtes wird ein Beschlussentwurf mit den Anträgen der GPK beigelegt.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2922 vom 8. April 2025 sowie des Berichts und Antrages der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2922.1 vom 8. April 2025 empfiehlt die GPK die Vorlage mit den Änderungen betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses (Beilage 1, Beschlussentwurf GPK) einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- die Jahresrechnung 2024 und der Jahresbericht 2024 zu genehmigen,
- aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 für die Vorfinanzierung Sportanlagen Herti Nord CHF 75.0 Mio. zu verwenden. Die bestehende Position von CHF 2.0 Mio. auf dem Konto 2930.52, Vorfinanzierung Sportanlagen Herti Nord, wird um CHF 75.0 Mio. erhöht. Der Name ist auf Sportanlagen anzupassen,
- aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 für die Steuerausgleichsreserven CHF 20'577'850.68 zu verwenden (Erhöhung auf CHF 140.0 Mio.): Der aktuelle Bestand beträgt CHF 119'422'149.32. Das Konto 2940.01, Steuerausgleichsreserven, wird um CHF 20'577'850.68 auf CHF 140'000'000.00 erhöht,
- aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 für den Fonds Bevölkerungsbefragung bzw. partizipativer Projektwettbewerb CHF 1'440'021.97 (1%) einzusetzen. Der Betrag von CHF 1'440'000.00 wird auf das Konto 2910.53, Massnahmen Stadtzuger Bevölkerung, verbucht,
- den Ertragsüberschuss von CHF 144'002'197.16 nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 97'017'872.65 mit CHF 46'984'324.51 auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, zu verbuchen, und
- die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2024 auf Seite 71 aufgeführten elf Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 10'373'649.15 und getätigten Ausgaben von CHF 9'253'884.50 zu genehmigen.

Zug, 4. Juni 2025

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BEI1 Beschlussentwurf GPK
- BEI2 Präsentation